

79. Sitzung

Dienstag, den 1. April 1952

Geschäftliche Mitteilungen 1816

Glückwünsche zum 60. Geburtstag des Abg.
Lutz 1815

Interpellation des Abg. von Knoeringen u.
Fraktion betr. **Finanzierung des sozialen
Wohnungsbaus** (Beilage 2397)

In Verbindung damit

Interpellation der Abg. Meixner, Dr. Schu-
bert u. Fraktion betr. **Finanzierung des so-
zialen Wohnungsbaus** (Beilage 2398)

von Knoeringen (SPD), Interpellant 1816, 1829
Dr. Schubert (CSU), Interpellant . . . 1818
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1819, 1833
Dr. Oberländer (BHE) 1823
Gräßler (SPD) 1825
Dr. Haas (FDP) 1827
Dr. Baumgartner (BP) 1827
Haußleiter (DG) 1828
Stock (SPD) 1829
Dr. Keller (BHE) 1831
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 1834

Interpellation des Abg. Dr. Baumgartner u.
Fraktion betr. **deutscher Wehrbeitrag und
gesamtdeutsche Wahlen** (Beilage 2417)

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant 1835, 1842
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1840, 1842
Haußleiter (DG) 1841

Nächste Sitzung 1842

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
79. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die
Abgeordneten Albert, Demeter, Euerl, Haas, Hagen
Lorenz, Hauffe, Hofer, Dr. Huber, Dr. Jüngling,
Körner, Kramer, Lindig, Nagengast, Riediger,
Dr. Zdralek. — Soeben wird mir mitgeteilt, daß
auch die Abgeordneten Dr. Seidel und Dr. Guths-
muths sich entschuldigt haben. Mitglieder der
Staatsregierung gelten aber automatisch als ent-
schuldigt, wenn sie nicht in der Lage sind, an einer
Sitzung teilzunehmen. Seit unserer letzten Voll-
sitzung hat der Herr Abgeordnete **Lutz** das 60. Le-
bensjahr vollendet.

(Bravo-Rufe)

Ich spreche ihm im Namen des Hauses die herz-
lichsten Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall)

Er entstammt einer Familie, in der die Mitarbeit
im Parlament Tradition ist; er selber war schon vor
1933 Mitglied des Landtags. Ich hoffe, daß er noch
lange in unseren Reihen mitwirken kann.

Die Staatsregierung hat dem Hohen Haus den
Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Zins- und
Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates zugelei-
tet. Das Gesetz wird im Haushaltsausschuß vor-
beraten werden.

Aus der Mitte des Hauses ist als Initiativgesetz-
entwurf ein Antrag Haußleiter und Fraktion be-
treffend ein Gesetz über die Verwendung von Rück-
zahlungen und Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen
vorgelegt worden. Auch für die Vorberatung dieses
Entwurfs ist der Haushaltsausschuß zuständig. —
Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Da sich für die heutige Vollsitzung wegen drin-
gender Verhinderung die Herren Staatsminister
Dr. Seidel und Zietsch entschuldigt haben und auch
der Herr Staatssekretär im Wirtschaftsministerium
nicht anwesend sein kann, dürfte es zweckmäßig
sein, die Fragestunde abzusetzen. Es fragt sich, ob
die Fragestunde in dieser Woche ausfallen oder ob
sie für morgen angesetzt werden soll.

(Zurufe: Ausfallen!)

— Es wird mir zugerufen, man soll sie ausfallen
lassen.

(Widerspruch)

— Wer dafür ist, daß die Fragestunde, wie angeregt
worden ist, in dieser Woche überhaupt ausfällt, der
möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die
Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; die
Fragestunde fällt in dieser Woche aus.

Bei der Behandlung der Interpellationen müssen
wir, weil der Herr Staatsminister der Finanzen
heute nicht anwesend ist, eine Veränderung der
Reihenfolge eintreten lassen. Ich schlage vor, zu-
nächst die Interpellationen zu behandeln, die in
den Ziffern 4 und 5 der Tagesordnung genannt
sind. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.
Es dürfte zweckmäßig sein, die beiden Interpella-
tionen, die im Kern dieselbe Materie betreffen, mit-
einander zu verbinden. — Auch dagegen erhebt
sich keine Erinnerung.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe zunächst auf die

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus (Beilage 2397).

Ich nehme an, daß der Abgeordnete von Knoeringen sie verliest. — Ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Interpellant: Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Ist die Staatsregierung bereit, über die durch die Kürzung der Bundesmittel für die sozialen Wohnungsbau entstandene Situation Aufschluß zu geben?

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um den Ausfall an außerbayerischen Mitteln durch andere Mittel auszugleichen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Hoegner, Staatsminister: — Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten von Knoeringen, die Begründung vorzutragen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Die Interpellation zerfällt in zwei Teile. Erstens einmal verlangt sie von der Regierung Aufschluß über die Situation bezüglich der Bundesmittel, die für den sozialen Wohnungsbau in Bayern zur Verfügung stehen, das heißt Aufschluß über die Art der Kürzungen, die in der letzten Zeit bekannt geworden sind. Zweitens wird gefragt, was die bayerische Regierung zu tun gedenkt, um für die ausfallenden Beträge einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Anfang März erhielten wir die Nachricht, daß Bayern eine erhebliche **Kürzung der Soforthilfemittel des Bundes** zu erwarten hat. Der Betrag des Vorjahres in Höhe von 132 Millionen soll in diesem Jahre auf 50,6 Millionen reduziert werden. Dies sei, so wurde verlautbart, dadurch verursacht, daß die Soforthilfemittel in den Lastenausgleich überführt werden, der nach anderen Gesichtspunkten zur Anwendung komme als das Soforthilfegesetz. Diese Entwicklung hat auf dem **sozialen Wohnungsbaumarkt** eine besonders schwierige Situation geschaffen. Nach dem ersten Wohnungsbaugesetz, das in den Jahren 1950 und 1951 im Bundesgebiet annähernd erfüllt wurde, beträgt der **bayerische Anteil** nach dem **Länderschlüssel** 16 Prozent, das sind 48 000 Wohnungen, nach der **Bevölkerungszahl** 19 Prozent, das wären 57 000 soziale Wohnungen in Bayern. Tatsächlich wurden nach den Zahlen, die uns gegeben wurden, in Bayern gebaut im Jahre 1949 28 000 soziale Wohnungen, 1950 44 000 und 1951 40 000. Wenn die geplante Kürzung eintritt, so bedeutet das, daß der soziale Wohnungsbau in Bayern um die Hälfte des vor-

jährigen Volumens reduziert werden muß. Er wird also auf 20 000 Wohnungen sinken. Wenn wir die höheren Baukosten mit einkalkulieren, so wird eine weitere Reduzierung die Folge sein.

Ich glaube also, ich brauche nicht große Ausführungen über die besondere Bedeutung einer Kürzung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Bayern zu machen. Gestatten Sie mir aber doch einige Hinweise! Abgesehen davon, daß eine solche Kürzung von 40 000 oder 45 000 auf 20 000 Wohnungen oder weniger die Wohnungsnot in den nächsten Jahren erneut schärfer in Erscheinung treten lassen wird — über dieses Kapitel möchte ich nicht besonders sprechen, jeder Abgeordnete weiß davon ein Lied zu singen —, sind erhebliche wirtschaftliche Nachteile damit verbunden. Der Wohnungsbau beansprucht in Bayern zirka 45 Prozent der Bauwirtschaft. Ein Absinken des Wohnungsbaus auf die Hälfte bedeutet somit eine Minderung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft um 25 Prozent und dem entsprechend größere Arbeitslosigkeit. Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch wichtigen Wohnungsbaumaßnahmen werden ebenfalls auf die Hälfte reduziert werden. Das hat zur Folge, daß aufbauende und ausweitende Industrien die benötigten Arbeitskräfte nicht an die Industrie heranzuführen können, wie es bisher die Politik vor allem im sozialen Wohnungsbau war oder zumindest hätte sein sollen.

Ferner werden die Maßnahmen zur **Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit**, zur **Entlastung unserer Notstandsgebiete** erheblich eingeschränkt werden. Die **Auflösung der Flüchtlingslager** wird jedenfalls im Tempo verlangsamt werden. Die Abwanderung oder Nichtansiedlung von Industrien in Bayern wird dadurch gefördert werden, weil vor allem die industriereichen und steuerstarken Länder imstande sind, aus eigenen Etatmitteln Zuschüsse zum sozialen Wohnungsbau zu geben. Das Land **Nordrhein-Westfalen** zum Beispiel wird durch eine Kürzung der Soforthilfemittel für den sozialen Wohnungsbau viel weniger betroffen werden. Es ist in der Lage, aus eigenen Mitteln einen Ausgleich zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht die Wirkung zu schildern, die eine solche Reduzierung des sozialen Wohnungsbaus rein stimmungsmäßig bei den betroffenen Bevölkerungsschichten auslösen muß; das liegt auf der Hand. Die Verkürzung des sozialen Wohnungsbaus bedeutet automatisch **politische Radikalisierung**, sie erschwert unsere ganze Arbeit beim Aufbau eines demokratischen Staates.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich, wie auch andere Fraktionen; eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Sie ist zu bestimmten **Forderungen** gekommen, die ich in diesem Zusammenhang vortragen möchte.

Erstens: Die bayerische Staatsregierung muß unbedingt anstreben, daß für die ausfallenden Soforthilfemittel andere **Bundesmittel** für den sozialen Wohnungsbau gerade der betroffenen und der

(von Knoeringen [SPD])

schwer tragenden Länder zur Verfügung gestellt werden;

zweitens: Die Bundeswohnbaumittel müssen besonders in die Gebiete gelenkt werden, wo die **industrielle Besiedelung** eine unbedingte Voraussetzung für die **Verminderung der Arbeitslosigkeit** ist;

(Abg. Stock: Sehr gut! — Richtig! in der Mitte)

drittens: Es müssen **zusätzliche Mittel** in die Flüchtlingsländer gelenkt werden. Vor allem müssen wir, verehrte Anwesende, feststellen, daß der große **Plan eines Länderflüchtlingsausgleichs** zusammengebrochen ist und daß wir mit dem Problem der **Eingliederung der Heimatvertriebenen in den Produktionsprozeß** nur fertig werden können, wenn wir dazu die gesamte Unterstützung des Bundes haben.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Daher muß der Bund — bisher ist das in ganz geringem Maße geschehen — die **Flüchtlingsländer** in verstärktem Umfang unterstützen.

In **Bayern** werden wir, wenn wir einigermaßen mit diesen Problemen fertig werden sollen, vor allen Dingen **Industrieinvestitionen** brauchen. Das ist eine Angelegenheit, die besonders auch bei der Beratung des Etats nach der Rede des Herrn Finanzministers zu erörtern sein wird. Aber im Gesamt-rahmen der Aufgaben, die wir in Bayern zu leisten haben, bleibt der Wohnungsbau eine erstrangige große Aufgabe.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat, wie Sie wissen, seit jeher gefordert, daß der sogenannte **Landesentwicklungsplan** mit größerer Energie vorangetrieben wird. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang an den Herrn Ministerpräsidenten erneut das Ersuchen richten, mit aller Energie darauf zu dringen, daß der Beirat beim Ministerpräsidenten etwas intensiver arbeitet. Gerade wenn wir beim Bund vorstellig werden und dabei die besondere Situation Bayerns schildern, wenn wir auf die Notwendigkeit der Industriesiedlung in bestimmten bayerischen Gebieten und auf die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus hinweisen wollen, brauchen wir genaue Unterlagen. Ich glaube nicht, daß das bayerische Wirtschaftsministerium heute imstande ist, solche Unterlagen für eine Planung vorzulegen. Die Arbeiten am Landesentwicklungsplan sind also die Voraussetzung für eine verstärkte bayerische Intervention in Bonn. Je klarer der Aufbau Bayerns im Rahmen eines solchen Landesentwicklungsplans sichtbar wird, wobei der soziale Wohnungsbau eine große Rolle spielen wird, um so gewichtiger wird auch das Wort der bayerischen Staatsregierung beim Bundesfinanzministerium sein. Wir sind daher der Meinung, daß auch von Bayern aus bestimmte Maßnahmen getroffen werden müssen, um in dieser Frage voranzukommen.

Daneben glauben wir, daß jetzt eine **straffere Lenkung** der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel Platz greifen muß. Während es bisher so war, daß man selten eine Wohnung am

verkehrten Platz bauen konnte, weil überall Wohnungen erforderlich waren, kommen wir jetzt in eine Situation, wo die an und für sich geringen Mittel sinnvoll und in Verbindung mit der Industriesiedlung in Bayern angesetzt werden müssen. Dazu wäre nach unserer Auffassung eine **zentrale Leitstelle** erforderlich. Hier haben wir ein überzeugendes Beispiel: das **Sonderbauprogramm der innerbayerischen Umsiedlung 1951**, jene Maßnahme also, die uns in erster Linie helfen wird, mit unserem Heimatvertriebenenproblem einigermaßen fertig zu werden. Dieses Sonderbauprogramm ist, das können wir sagen, ein hervorragender Erfolg der bayerischen Staatsregierung geworden. Den dabei gewonnenen Erfahrungen können wir wesentliche Hinweise für die Notwendigkeit einer besseren Lenkung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau entnehmen. In diesem Programm, das 5500 Wohnungen umfaßte, sind nicht nur die Menschen an den Arbeitsplatz herangeführt worden, sondern durch die Form der Durchführung wurden Kostenersparnisse bis zu 2000 DM pro Wohnungseinheit erreicht. Hier ist ein erster Versuch gemacht worden, sinnvoll zu lenken, und diese Erfahrungen müssen nun ausgeweitet werden. Wir müssen den größten Nutzeffekt anstreben und erzielen, wenn wir schon so geringe Mittel zur Verfügung haben.

Hinzu kommt noch — darüber werden wir zu sprechen haben, wenn wir uns über die Interpellation bezüglich des 40prozentigen Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer unterhalten —, daß wahrscheinlich auch die 30 Millionen gefährdet sind, die wir zum erstenmal in diesem Jahr aus den Mitteln des bayerischen Staatshaushalts für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen wollten. Um so mehr werden wir also diese bescheidenen Mittel zusammenhalten müssen.

Außerdem ist es auch erforderlich, daß wir uns einmal in einem Ausschuß des Landtags über die Organisation unterhalten und prüfen, ob nicht auch die **staatliche Organisation** bei der Betreuung des sozialen Wohnungsbaus sich viel stärker auf die wohnungswirtschaftlichen und allgemein-wirtschaftlichen Belange einstellen muß und sich nicht nur als eine Art Bauverwaltung und Geldausgabestelle in erster Linie betätigt.

(Sehr richtig!)

Man muß volkswirtschaftlich denken! In diesem Zusammenhang muß ich erneut erwähnen, daß wir, je rascher wir zu einer zusammenfassenden volkswirtschaftlichen Lenkung auch dieser Aufgaben kommen, um so eher imstande sein werden, die heutige schwierige Situation in einzelnen Gebieten unseres Landes zu überwinden.

Und nun noch einen letzten Gedanken, meine Damen und Herren! Wenn ich ihn als Vertreter einer Partei, die der Regierung angehört, ausspreche, so will ich damit der Regierung keine Vorwürfe machen, ihr aber doch eine gewisse Anregung geben. Ich glaube, es ist notwendig, daß die bayerische Regierung in Zukunft in Bonn eine etwas lautere Sprache führt.

(Sehr gut!)

(von Knoeringen [SPD])

Es kann sehr wohl sein, daß die **Minister** der bayerischen Staatsregierung in Bonn, im **Bundesrat**, sagen wir einmal, aktiven Anteil an den Entscheidungen nehmen. Das muß aber auch draußen im Lande gehört werden. Da wäre es meines Erachtens sehr erwünscht, wenn der zuständige Minister, in diesem Fall der Herr **Innenminister**, einmal Gelegenheit nehmen würde, das bayerische Volk über den bayerischen Rundfunk über die Situation im sozialen Wohnungsbau aufzuklären. Ich glaube, es besteht aller Anlaß, das zu tun, weil sonst die Kürzungen im sozialen Wohnungsbau der Regierungs- und der Landtagsarbeit in Bayern zur Last gelegt werden, was die Regierungskoalition genau so treffen wird wie die Opposition, der man dann vorwerfen wird, sie sei nicht imstande gewesen, der Regierung Beine zu machen.

(Abg. Donsberger: Das habt Ihr doch bei den Gemeindewahlen schon breit dargelegt!)

— Wir sind jetzt nicht bei den Gemeindewahlen, sondern im Landtag, und ich habe das auch nicht breit dargelegt. Ich richte nur die Aufforderung an die Opposition, sich darüber klar zu sein, daß wir in einem Boot sitzen.

(Zuruf rechts: Auch in Bonn! — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! Man sieht es in Bonn, daß wir in einem Boot sitzen!)

— Wir sitzen in einem Boot und wir müssen uns darum kümmern, daß unsere bayerische Staatsregierung im Landtag einen entsprechenden Rückhalt hat. Daher erwarte ich jetzt von Ihnen, Herr Dr. Baumgartner, als Oppositionsführer eine fulminante Rede zur Unterstützung der bayerischen Staatsregierung in Bonn.

(Heiterkeit und Beifall, insbesondere bei der SPD)

Die Fragen des sozialen Wohnungsbaus werden uns noch lange als Problem Nr. 1 begleiten. Ich glaube aber, wir müssen sie uns immer wieder ins Gedächtnis zurückerufen und vor allem unser Volk über die Schwierigkeiten aufklären. Im vergangenen Jahr wurden in Bayern 65 000 Wohnungen gebaut, eine beachtliche Leistung, wenn man weiß, daß einschließlich der großen Bauleistungen des nationalsozialistischen Reichs die Rekordzahl vor dem Kriege in Bayern nur 30 000 Wohnungen betragen hat. 65 000 Wohnungen sind also wirklich eine Leistung. Wenn wir diese Leistung nicht halten können, schaffen wir Zustände, die die Grundlagen unserer Demokratie erschüttern. Deshalb ist der **soziale Wohnungsbau** nach unserer Auffassung die **beste Garantie für die allgemeine Sicherheit**.

(Starker Beifall links)

Präsident Dr. Hundhammer: Da die Beantwortung der Interpellationen nach Ziffer 4 und 5 unserer Tagesordnung und die Aussprache hierüber verbunden werden kann, rufe ich auf die

Interpellation der Abgeordneten Meixner, Dr. Schubert und Fraktion betreffend Finan-

zierung des sozialen Wohnungsbaus (Beilage 2398).

Die Interpellation wird durch den Herrn Abgeordneten Dr. Schubert verlesen.

Dr. Schubert (CSU), Interpellant: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Interpellation der Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat folgenden Wortlaut:

Nach vorliegenden Pressemeldungen sollen die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von seiten des Bundes um etwa 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden.

In der Öffentlichkeit herrscht ernste Besorgnis darüber, daß durch eine solche Kürzung der soziale Wohnungsbau überhaupt gefährdet erscheint.

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu erteilen über die derzeitige Situation sowie über die Maßnahmen, welche sie zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierungshilfe für den sozialen Wohnungsbau für das Haushaltsjahr 1952/53 getroffen hat?

Präsident Dr. Hundhammer: Da die Regierung schon vorhin erklärt hat, zur Beantwortung der inhaltlich die gleiche Materie betreffenden Interpellation der SPD bereit zu sein, darf ich annehmen, daß sie auch in der Lage ist, diese Interpellation zu beantworten.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die Bereitschaft zur Beantwortung erstreckt sich auch auf diese Interpellation.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schubert das Wort zur Begründung der Interpellation.

Dr. Schubert (CSU), Interpellant: Da der Herr Abgeordnete von Knoeringen bereits konkrete Angaben über den sozialen Wohnungsbau gemacht und besonders auch auf die wichtigen wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen hat, kann ich mich auf einige grundsätzliche Ausführungen beschränken. Einzelne praktische Vorschläge könnten noch im Rahmen einer sich anschließenden Diskussion erörtert werden, falls eine solche gewünscht wird.

Von den vielen Nöten, die Kriegs- und Nachkriegszeit uns aufgebürdet haben, lastet die **Wohnungsnot** vielleicht am schwersten auf uns allen. Von den 10½ Millionen Wohnungen des Bundesgebiets sind allein 2,3 Millionen durch Kriegseinwirkungen zerstört worden. Die Aufnahme der Heimatvertriebenen und anderer entwurzelter Personengruppen erfordert einen zusätzlichen Bedarf von ebenfalls 2,3 Millionen Wohnungen. Dazu kommt der durch die normale Bevölkerungsentwicklung bedingte Mehrbedarf von noch einmal 1,2 Millionen Wohnungen. Das ist ein Gesamtbedarf von rund 6 Millionen Wohnungen. Seit der Währungsreform sind eine Million Wohnungen neu geschaffen worden, ein stolzes Werk, das alle aus-

(Dr. Schubert [CSU])

ländischen Leistungen, einschließlich der amerikanischen, weit übertrifft.

(Bravo! bei der CSU)

Dennoch bleibt ein Realbedarf von 5 Millionen Wohnungen. Diese Zahl enthüllt einen Notstand von katastrophalem Ausmaß.

Bayern allein hat für die nächsten 15 Jahre einen Bedarf von 1,1 Millionen Wohnungen. Der Landtag hat bereits einen Beschluß gefaßt, jährlich etwa 66 000 Wohnungen zu bauen. Von dem Gesamtaufwand für den sozialen Wohnungsbau standen für **Lagerauflösung** und **Binnenumsiedlung** im Jahre 1951 35,7 Millionen D-Mark zur Verfügung. Werden die Kürzungen tatsächlich durchgeführt, dann verbleiben uns 1952 für diese Zwecke nur noch 24 Millionen D-Mark. Daraus erkennen Sie, wie kraß tatsächlich der Notzustand auf dem Wohnungssektor heute ist.

Damit allein ist es aber nicht getan. Die Wohnungsnot ist nicht nur eine materielle Bedrängnis; sie ist auch die Wurzel einer Reihe anderer noch größerer und tieferer Übel. Das Nebeneinander von Menschen aller Altersstufen und beiderlei Geschlechts auf engstem Raum führt unausweichlich zu seelischer Zermürbung, höhlt in fortschreitendem Maße die Persönlichkeit aus, läßt den Menschen zur Masse herabsinken und gibt ihn schließlich dem Nihilismus preis. Wo es aber einmal soweit gekommen ist, breiten sich nicht nur Krankheiten und Seuchen aus, sondern dort lösen sich auch die Bande jeder sittlichen Ordnung auf; dort entstehen die Brutstätten der Kriminalität, dort wird das individuelle Elend zur tödlichen Gefahr aller Gemeinschaft.

Deshalb ist der soziale Wohnungsbau eine **vordringliche staatspolitische Aufgabe** unserer Zeit. Der soziale Wohnungsbau festigt wie sonst nichts die **sittlichen Grundlagen des Familienlebens**. Der soziale Wohnungsbau ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die **berufsmäßige Eingliederung der Heimatvertriebenen**. Der soziale Wohnungsbau ist das Fundament, auf dem eine **umfassende soziale Neuordnung** errichtet werden muß. Eine entschlossene **Politik der sozialen Gerechtigkeit** ist die wirkungsvollste Art der **Bekämpfung des Bolschewismus**. Sie ist auch der überzeugendste **Ausdruck eines echten Tatchristentums**. Eine konsequente Politik der sozialen Gerechtigkeit gewährleistet auch am sichersten den Bestand und die Aufwärtsentwicklung der deutschen und europäischen **Demokratie**.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellationen erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **ernste Lage**, in die der **soziale Wohnungsbau** im Jahre 1952 kommen würde, wurde von den Wiederaufbauministern der Länder schon früh erkannt. Sie haben schon in der Mini-

sterkonferenz vom 4. Juli 1951 den Bundeswohnungsbauminister eindringlich darauf hingewiesen und gleichzeitig den Baufinanzierungsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbauminister beauftragt, **Grundsatzfragen für die Förderung des Wohnungsbaus** auszuarbeiten. Die damals vorauszu sehenden Schwierigkeiten sind nunmehr in voller Stärke eingetreten. Sie treffen nicht nur Bayern, sondern die Mehrzahl der Bundesländer. Das Rückgrat der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus bilden die **öffentlichen Mittel**, die von wenigen Ausnahmen abgesehen nachstellig eingesetzt werden.

Ein **Vergleich** aller im Jahre 1951 und im Jahre 1952 verfügbaren Mittel ergibt folgendes Bild: Im Jahre 1951 standen für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 231,47 Millionen D-Mark zur Verfügung. Dazu kam ein Haushaltsüberhang von 1950 in Höhe von 11,5 Millionen D-Mark und ein Vorgriff auf 1952 in Höhe von 15 Millionen D-Mark. Das sind insgesamt 257,97 Millionen D-Mark. Im Jahre 1952 betragen die verfügbaren Mittel demgegenüber nur 172,23 Millionen D-Mark. In diesen 172,23 Millionen D-Mark sind aber eine Reihe Beträge enthalten, die nicht für den sozialen Wohnungsbau im 2. Rang verwendet werden können, sondern anderweitig **zweckgebunden** sind — so für die Durchführung von **Sonderbauprogrammen** insgesamt 46,7 Millionen D-Mark; es fallen darunter **Binnenumsiedlung** und **Lagerauflösung** mit 33 Millionen D-Mark, **Mittel für Althesatzungsverdrängte** in Höhe von 3,8 Millionen D-Mark, **Mittel für Bergarbeiter- und Arbeiterwohnungen der eisenschaffenden Industrie** mit 5,9 Millionen D-Mark, **Lehrlings- und Studentenheime** mit 2 Millionen D-Mark und der **landwirtschaftliche Wohnungsbau** mit 2 Millionen D-Mark. Als Ersatz für Eigenkapital dienen in diesem Jahr 25,28 Millionen D-Mark. Hierher gehören Finanzierungshilfen mit 5,28 Millionen D-Mark, Staatsdienerdarlehen mit 7 Millionen D-Mark, Versorgungszuschüsse für Lagerauflösung, die das Bundesministerium stellen soll, mit 10 Millionen D-Mark und Grundförderung mit 3 Millionen D-Mark. Das ergibt die bereits erwähnten 25,28 Millionen D-Mark. Für den **staatseigenen Wohnungsbau** sind im ganzen 3,0 Millionen D-Mark vorgesehen. Die Sonderbauprogramme erfordern also insgesamt einen Aufwand von 74,98 Millionen D-Mark, so daß sich der genannte Betrag von 172,23 Millionen D-Mark um rund 75 Millionen D-Mark verringert und für den sozialen Wohnungsbau im 2. Rang nur rund 97 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen.

(Hört, hört!)

Nun deckt sich aber das **Haushaltsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr** und somit auch nicht mit dem an das Kalenderjahr sich anlehnenden **Baujahr**. Im Baujahr 1951 wurden außer den obengenannten 231,5 Millionen, wie ich schon sagte, noch 11,5 Millionen überhängende Mittel des Rechnungsjahrs 1950 und vorgriffsweise auch 15 Millionen des Rechnungsjahrs 1952 verplant und bewiligt. Das ergibt die von mir bereits genannte Summe von 257,9 Millionen D-Mark für das Jahr 1951. Da die 1951 im Vorgriff verwendeten Mittel im Jahre 1952 abgedeckt werden müssen, vermindern sich sonach die

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

für 1952 verfügbaren Mittel auf rund 172,2 Millionen D-Mark. Der Fehlbetrag gegenüber 1951 steigt infolgedessen auf rund 85,7 Millionen D-Mark.

Der Vorschlag, noch im Herbst 1951 rund 15 Millionen D-Mark, die vom Bund fest zugesagt waren, zu verplanen, ging von der Obersten Baubehörde aus. Ich habe ihm damals zugestimmt, weil einerseits eine große Anzahl bis auf die Staatsbaudarlehen einwandfrei finanziert Bauanträge vorlag und andererseits erschreckend frühzeitig eine große Arbeitslosigkeit bei den Bau- und Baustättenarbeitern sich abzeichnete. Es ist — auch infolge des schönen Herbstes — gelungen, die Abwanderung flüssiger Hypotheken- und Eigengelder aus dem Wohnungsbau zu verhindern und die Arbeitslosigkeit in den milden Wintermonaten fühlbar einzudämmen.

Nicht wegzuleugnen ist aber die betrübliche Tatsache, daß in diesem Jahr für den sozialen Wohnungsbau 85,7 Millionen D-Mark nachstellende Darlehen, also rund 35 Prozent, weniger zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Worauf ist dies nun in erster Linie zurückzuführen? Hier wirft der **Lastenausgleich** seine Schatten voraus. Im Vorjahr flossen dem Lande Bayern aus den Umstellungsgrundschulden neun Zehntel des Aufkommens zu, was einen Betrag von $72 + 8,5 = 80,5$ Millionen D-Mark ausmachte. Weitere 78,8 Millionen D-Mark wurden vom Hauptamt für Soforthilfe zum Teil gebunden für die Binnenumsiedlung und die Lagerauflösung bereitgestellt, während jetzt die Umstellungsgrundschulden global dem Lastenausgleich zufließen und vom Hauptamt für Soforthilfe bisher nur $65,6 + 20$ Millionen D-Mark gegenüber einem Gesamtbetrag von 159,3 Millionen D-Mark im Vorjahr zur Verfügung gestellt wurden. Große Beträge, die das Hauptamt für Soforthilfe und der Bund im Jahre 1952 für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, werden für die Umsiedlung von Land zu Land benötigt. Bayern ist an dieser Umsiedlung bekanntlich nur als Abgabeland beteiligt. Für diesen Zweck werden aus Mitteln des Hauptamtes für Soforthilfe 100 Millionen D-Mark und aus Haushaltsmitteln des Bundeswohnungsministeriums 52 Millionen D-Mark den Aufnahmeländern, zu denen Bayern nicht gehört, zufließen. Leider wurden gelegentlich des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern im Herbst des vorigen Jahres, bei dem der Bundesfinanzminister bekanntlich 32 Prozent der Einkommen- und Körperschaftssteuer forderte, aber nur 27 Prozent erhielt, die Bundeshaushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 91 Millionen D-Mark gesperrt. Sie sind bis jetzt noch nicht freigegeben; ihre Freigabe ist aber dieser Tage zu erwarten. Gegenwärtig besteht eine gewisse Aussicht, daß vom Bund wenigstens noch ein Betrag von 100 Millionen D-Mark bereitgestellt wird, von dem Bayern dann etwa 16 Millionen D-Mark erhalten würde. Ferner werden vom Hauptamt für Soforthilfe für die am stärksten mit Heimatvertriebenen belegten Länder noch 50 Millionen D-Mark bereitgestellt, wovon Bayern 20 Millionen D-Mark erhalten wird.

Für den **Staatshaushalt 1952/53** hat das Staatsministerium des Innern bereits mit Schreiben vom 25. September 1951 vom Staatsministerium der Finanzen eine Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau um mindestens 50 Millionen D-Mark gefordert. Durch Beschluß des Ministerrats und des Landtags ist es möglich gewesen, daß mindestens 30 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen. Aber diese zweitrangigen Mittel genügen in keiner Weise, um die entstehende Finanzierungslücke zu schließen und um den aufgestauten Bedarf auch nur annähernd zu befriedigen.

Neben den öffentlichen Mitteln sind aber auch solche im ersten Rang erforderlich. Sie wissen alle, daß durch die Währungsreform, die den Pfandbriefbesitzer und den kleinen Sparer in keiner Weise verschont hat, der **Sparwille** des deutschen Volkes schwerstens beeinträchtigt wurde. Trotzdem begann das deutsche Volk wieder zu sparen. Da kam die **Korea-Krise**, ein zweiter Schlag, der den Sparwillen erneut beeinträchtigte. Da die **Preise** nicht stabil blieben, begann, übrigens durchaus verständlich, die **Flucht in den Verbrauch**. Es ist nur zu begreiflich, daß jeder seine verfügbaren Mittel in Sachwerten anzulegen versuchte, nachdem er festgestellt hatte, daß die Preissteigerung ein Vielfaches des etwaigen Zinserlöses beträgt. Dazu kommt seit einiger Zeit der Umstand, daß von maßgeblichen Wirtschaftskreisen eine wesentliche **Erhöhung des langfristigen Kapitalzinses** angestrebt wird. Obwohl sich sowohl die Vertreter der Realkreditinstitute als auch der wohnungswirtschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wohnungsbau entschieden gegen diese Bestrebungen gewendet haben und mit überzeugenden Beweisgründen vor den Auswirkungen einer solchen Zinspolitik warnten, ist durch die Debatte über die Zinserhöhung in der Öffentlichkeit ein neues Unsicherheitsmoment entstanden, das die Spartätigkeit noch stärker lähmt als bisher schon der Korea-Konflikt und die steigenden Preise. Es ist verständlich, daß gegenwärtig niemand freiwillig Pfandbriefe mit einem Zinssatz von 5 oder 6 Prozent kauft, wenn er glaubt, die Aussicht zu haben, in kurzer Zeit für das gleiche Papier 8 Prozent Zins zu erhalten. Für die Durchführung des Wohnungsbaus jedenfalls würde sich die Erhöhung des Zinssatzes ungünstig auswirken. Denn ein Zinssatz von 8 Prozent kann im sozialen Wohnungsbau auch im ersten Rang keinesfalls getragen werden.

Im Vorjahr war es dem Staatsministerium der Finanzen möglich, durch Übereinkommen mit dem Hauptamt für Soforthilfe 30 Millionen D-Mark für erste Hypotheken vorzufinanzieren. Leider kann eine gleiche Maßnahme heuer nicht mehr durchgeführt werden, da bisher die **Ablösung der Vorfinanzierungsmittel** durch die Realkreditinstitute noch nicht möglich war. Ferner hat das Finanzministerium im Jahre 1951 weitere 20 Millionen D-Mark refinanziert. Eine ähnliche Maßnahme ist heuer auch geplant. Sie wird vielleicht auf gewisse Schwierigkeiten bei den Realkreditinstituten stoßen, die aber, wie ich hoffe, beseitigt werden können.

Neben den öffentlichen und den erststelligen Mitteln sind für die Finanzierung der einzelnen

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Bauvorhaben auch **Eigenmittel** erforderlich. Eine große Hilfe brachte hier die vom Hauptamt für Soforthilfe gewährte Finanzierungshilfe im Betrag von 2000 DM bei Kleinsiedlungen und Eigenheimen und von 1000 DM bei Mietwohnungen. Die **Heimatvertriebenen** konnten sie in großem Umfang in Anspruch nehmen, da das Hauptamt für Soforthilfe sie in reichlichem Maße, nämlich mit einem Betrag von 20,6 Millionen D-Mark, zur Verfügung gestellt hatte. Für den gleichen Zweck sind in diesem Jahr zunächst nur 5,28 Millionen D-Mark vorhanden, ein Betrag, der kaum ausreicht, um die innerbayerische Umsiedlung und die so vordringliche Lagerauflösung mit der erforderlichen Finanzierungshilfe auszustatten.

Weitere Mittel als Ersatz für das den Flüchtlingen fehlende Eigenkapital wurden in Form von Zuschüssen für Wohnungsbauten zur **Auflösung der Massenlager** bereitgestellt. Im vorigen Jahr waren es 6 Millionen D-Mark. Heuer besteht bisher nur die Aussicht, 5 bis 10 Millionen D-Mark für diesen Zweck zu erhalten. Eine bindende Zusage des Bundesinnenministeriums, das hierfür zuständig ist, liegt allerdings noch nicht vor. Hierzu kommen in beschränktem Umfang noch **Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenversicherung und -fürsorge** (Grundförderungsmittel des Bundes und Beitragsmittel).

Das Eigenkapital der Trägergesellschaften, also in erster Linie der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, der Wohnungsbaugesellschaften usw., ist zum größten Teil aufgebraucht. Das etwa vorhandene gewesene Baugelände, das als Eigenkapital eingesetzt werden konnte, ist bebaut. Auch dadurch wird sich gegenüber dem Vorjahr ein fühlbarer Ausfall ergeben.

Es ist zu befürchten, daß die **Arbeitgeberdarlehen der Industrie** heuer im geringeren Ausmaß fließen, da diese vielfach größere Investitionen in ihren Betriebsanlagen vornimmt.

Auch die Beschränkung der 7-c-Mittel auf den Betrag von 7000 DM je Wohnung wird sich auswirken. Der Eingang aus solchen Mitteln ist übrigens in dem wirtschaftlich nicht so hoch entwickelten Bayern bedeutend geringer als etwa in Nordrhein-Westfalen oder in den Städten Hamburg und Bremen.

Die teilweise doch reichlich überspannten **Erwartungen auf Selbsthilfe** wurden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht in dem Umfang erfüllt, daß die Selbsthilfe als entscheidender Beitrag zum Wohnungsbau gewertet werden könnte, wenn auch zu hoffen ist, daß in diesem Jahr auf dem flachen Land unter Einschaltung der Selbst- und Nachbarhilfe eine größere Anzahl von kleinen Eigenheimen gebaut werden kann.

Die im Wohnungsbau verwendeten **Mieterdarlehen** sind ein Kapitel für sich. Keinerlei Bedenken können gegen solche erhoben werden, soweit sie im frei finanzierten und steuerbegünstigten Wohnungsbau eingesetzt werden und nicht, wie dies verschiedentlich geschehen ist, von unverantwortlichen Elementen Mißbrauch getrieben wird. Er-

freulicherweise fließen diese Darlehen immer noch in großem Umfang. Aber gerade für die spezielle Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus ist deren Her-einnahme nicht unbedenklich; denn für diejenigen Volkskreise, für die der soziale Wohnungsbau in erster Linie bestimmt ist, die Flüchtlinge, die Ausgebombten, die Masse der Arbeiterschaft, aber auch die Angestellten und Beamten, kommen sie wenig in Frage. Diese Kreise können die üblichen Beträge von 3000 bis 5000 DM unmöglich selbst aufbringen. Es muß im Gegenteil dafür gesorgt werden, daß eine entsprechend große Anzahl von Wohnungen ohne die Verpflichtung, Mieterdarlehen dafür aufzubringen, den Bevölkerungskreisen zur Verfügung steht,

(Zuruf: Das ist richtig!)

die sich am schwersten selbst helfen können. Das wird allerdings automatisch zu einer Erhöhung der Mittel im zweiten Rang bei den Bauvorhaben für diese Kreise führen, muß aber in Kauf genommen werden, um zu verhindern, daß im sozialen Wohnungsbau am eigentlichen Bedarf vorbeigebaut wird.

Auswirkungen des jüngst vom Bundestag verabschiedeten **Wohnungsbauprämien-gesetzes** werden sich in größerem Umfang erst im Jahre 1953 einstellen. Voraussichtlich ist zwar mit einer nennenswerten Erhöhung der Eigenmittel im sozialen Wohnungsbau zu rechnen, dem steht aber eine Verminderung der Bundeshaushaltungsmittel für den Wohnungsbau gegenüber, da die Prämien bekanntlich aus diesen Mitteln geschöpft werden müssen.

Ein weiterer Umstand, der den sozialen Wohnungsbau in diesem Jahr stärkstens beeinflussen wird, ist die Tatsache, daß seit dem Vorjahr die **Baukosten** um 20 bis 25 Prozent gestiegen sind. Dies allein führt bei gleichbleibenden Mitteln zu einer **Verminderung des Bauvolumens** um etwa 25 Prozent; denn der Standard einer Wohnung kann nicht mehr wesentlich gesenkt werden, wenn er nicht auf einen Grad absinken soll, der im Interesse der Bevölkerung nicht hingenommen werden kann.

Bei der Erhöhung der Baukosten muß beachtet werden, daß die Mehrkosten nur im zweiten Rang, also nur aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden können, da die Richtsatzmiete eine Erhöhung der ersten Hypothek mit ihren hohen Zinssätzen nicht zuläßt. Früher konnte auch im sozialen Wohnungsbau die erste Hypothek einen Betrag von 40 Prozent der Baukosten erreichen, jetzt nur mehr einen solchen von 20 Prozent.

Die drohende Verminderung des sozialen Wohnungsbaues, der im letzten Jahr zwischen 40 und 50 Prozent des gesamten Bauvolumens betrug, wird auch schlechte **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Gesamtwirtschaft** mit sich bringen. Im Vorjahr wurden in Bayern auch in der Hochsaison immer noch rund 18 000 erwerbslose Bauarbeiter und über 20 000 erwerbslose Baustättenarbeiter gezählt.

Nach den Zahlen im Februar 1951 und im Februar 1952 ist die Zahl der erwerbslosen Baufacharbeiter und der erwerbslosen Baustättenarbeiter in diesem Monat um rund 10 000 höher als im Vorjahr. Man ist sich allgemein darüber klar, daß das erste Woh-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Wohnungsbaugesetz gewisse Mängel aufweist, wobei als erster der genannt werden muß, daß zwar in § 1 bestimmt wird, jährlich sind 300 000 Wohnungen zu bauen, daß hierfür aber im Gegensatz keine **stetig fließenden Finanzierungsquellen** eröffnet wurden. Nach dem ersten Weltkrieg wurde bekanntlich bei einem bedeutend kleineren Fehlbestand an Wohnungen die **Hauszinssteuer** geschaffen, die jährlich im Reichsgebiet 800 Millionen Reichsmark bis eine Milliarde Reichsmark erbrachte.

Ein fester Betrag für den Wohnungsbau ist weder im Bundeshaushalt noch in den Haushalten der Länder und Gemeinden, aber vorerst auch nicht beim Hauptamt für Soforthilfe vorgesehen. Es müßte gefordert werden, daß, wie für die übrigen Pflichtleistungen des Bundes, auch für den Wohnungsbau ein fester Betrag im Bundeshaushalt wenigstens auf die Dauer des ersten Wohnungsbaugesetzes eingesetzt wird. Die Wiederaufbauminister halten einen jährlichen Betrag von 500 bis 600 Millionen D-Mark Bundeshaushaltsmitteln für den Wohnungsbau für unbedingt erforderlich. Ähnlich müßte auch in den Haushalten der Länder und Gemeinden und insbesondere auch des Hauptamtes für Soforthilfe verfahren werden.

Selbst wenn es ermöglicht wird, daß im gleichen Umfang wie in den Jahren 1950 und 1951 weiterhin Wohnungen erstellt werden, würde die Wohnungsnot frühestens in etwa 15 Jahren beseitigt werden können. Daß wenigstens dies gewährleistet sein muß, darüber dürften wohl keinerlei Zweifel bestehen.

Um die Möglichkeit der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel aufzuzeigen, hat die **Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbauminister** Vorschläge ausgearbeitet, die dem Ausschuß für Wohnungsbau des Bundestags und des Bundesrats und jetzt auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer vorgetragen wurden. Dieser hat die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues in einer Besprechung mit Vertretern der Wiederaufbauminister voll anerkannt. Es wurden verschiedene Wege aufgezeigt, wie die Beschaffung der erforderlichen Mittel ermöglicht würde: Einmal die Erhebung einer Art **Notopfer** für den Wohnungsbau. In welcher Form dieses Notopfer erhoben werden könnte, darüber werden gegenwärtig Erhebungen von einem hierfür eingesetzten Ausschuß zusammen mit Vertretern des Bundeswohnungsministeriums vorgenommen. Es bestünde die Möglichkeit, das Notopfer in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer zu erheben, was den Vorteil hätte, daß den sozialen Erfordernissen Rechnung getragen würde und die Erhebungsgrundlagen nicht neu geschaffen werden müßten. Aber dieser Weg wird von der Mehrzahl der Länder abgelehnt.

Möglich wäre sodann die Erhebung des Notopfers durch einen Zuschlag zur Grundsteuer auf der Grundlage des Einheitswertes oder in einem ähnlichen Verfahren. Für Bayern käme in diesem Falle wohl die **Wiedereinführung der Baunotabgabe** in Frage, da hierfür die Erhebungsunterlagen vorhanden sind und damit auch bei Einbau sozialer Zugeständnisse erhebliche Mittel für den Wohnungsbau

gewonnen werden könnten. Die Baunotabgabe erbrachte zur Zeit ihres Bestehens ein Jahresaufkommen von über 50 Millionen D-Mark.

Ferner ist vorgeschlagen, die **Mieten** allmählich so zu erhöhen, daß in einem gewissen Zeitraum die Kostenmiete erreicht würde. Dabei handelt es sich um einen volkswirtschaftlich starken Eingriff, der aus sozialpolitischen Gründen einer sorgfältigen Überlegung bedarf.

Die Befürchtungen, die der Interpellation zugrunde lagen, sind, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, nur zu sehr begründet. Wenn im gleichen Umfang wie in den Vorjahren in Bayern Wohnungen errichtet werden sollen, so müßten, da im Durchschnitt etwa 6000 DM je Wohnung an öffentlichen Mitteln erforderlich sind, mindestens 240 Millionen D-Mark für diese Zwecke, ferner ausreichende Mittel zur Bewilligung von Finanzierungshilfen zur Verfügung stehen.

Bis jetzt ist dies nicht der Fall. Die Bestrebungen, weitere Mittel beim Bund und beim Hauptamt für Soforthilfe zu erhalten, werden fortgesetzt. In welchem Umfang ein Erfolg erreicht wird, läßt sich noch nicht voraussehen. Die erforderlichen ersten Hypotheken sind gleichfalls noch nicht vorhanden, wenn auch zunächst mit deren Beschaffung für das stark verminderte Bauprogramm nach den bisherigen Feststellungen gerechnet werden kann. Hier muß allerdings in Kauf genommen werden, daß eine soziale und wirtschaftliche Auswahl der Bauvorhaben dann nicht in dem Umfang erfolgen kann, wie dies erwünscht wäre.

Auch bei der **Beschaffung von ersten Hypotheken** ist die Staatsregierung, wie vorher schon bemerkt, bemüht, Abhilfe zu schaffen. Erfreulich ist, daß durch rechtzeitige Bereitstellung der Mittel beim Bund, beim Land und beim Hauptamt für Soforthilfe im Gegensatz zu den früheren Jahren das Bauprogramm bereits jetzt anlaufen kann.

Den Bewilligungsbehörden wurde bekanntgegeben, über welche Beträge sie zunächst verfügen können. Gleichzeitig wurden die Ausführungsbestimmungen erlassen, so daß mit dem Bauen in aller nächster Zeit bereits begonnen werden kann. Da mit den weiteren 20 Millionen D-Mark des Hauptamtes für Soforthilfe bestimmt gerechnet werden kann, ferner aus der Kohlenabgabe 2,7 Millionen D-Mark fließen und zur Beschaffung von Wohnungen für Altbesatzungsverdrängte 3,8 Millionen D-Mark vom Bund zur Verfügung gestellt werden, kann nach dem heutigen Stand — bei einem durchschnittlichen Darlehensbetrag von 6000 DM pro Wohnung im zweiten Rang — das folgende **Programm** durchgeführt werden:

Allgemeiner Wohnungsbau	15 000 Wohnungen
Binnenumsiedlung und Lagerauflösung	6 500 Wohnungen
Wohnungen für Bergarbeiter und eisenschaffende Industrie aus Mitteln der Kohlenbergbauabgabe und zusätzlichen Landesmitteln	500
Besatzungsverdrängte	500 Wohnungen
	<hr/>
	zusammen 22 500 Wohnungen

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Sobald der Bundesminister für Wohnungsbau die in Aussicht genommenen 16 Millionen D-Mark zusätzlich zur Verfügung stellt, können weitere 2500 Wohnungen finanziert werden, so daß sich im Wohnungsbau ein Programm von 25 000 Wohnungen gegenüber rund 40 000 im Vorjahr ergeben würde. Die Zahl der steuerbegünstigten und frei finanzierten Wohnungen kann mit etwa 12 000 angenommen werden, so daß in diesem Jahr mit einem Zugang von insgesamt 36 000 Wohnungen gerechnet werden kann, während in den Jahren 50 bis 51 je etwa 55 000 Wohnungen erstellt wurden. Das bedeutet ein Absinken des Volumens gegenüber dem Vorjahr um etwa 40 Prozent.

Dieses Absinken wird sich nicht nur in der Wohnungsproduktion, sondern leider auch in der Beschäftigung unseres Schlüsselgewerbes sehr rasch und sehr fühlbar abzeichnen. Daher darf aber auch gar kein Mittel unversucht bleiben, um die so bedenklich groß gewordene Finanzierungslücke zu schließen und dem Wohnungsbau wenigstens annähernd zum Umfang des Vorjahres zu verhelfen. Bayern hat mit der Bewilligung von 30 Millionen D-Mark, zu denen noch erhebliche Beträge für die Förderung von Heimbauten, Staatsdienerwohnungen usw. kommen, eine außerordentliche Leistung vollbracht. Jetzt werden sich unsere Bemühungen darauf zu richten haben, daß auch der Bund beweist, daß er nicht nur Wohnungsbaugesetze zu erlassen und Wohnungsbauprogramme aufzustellen versteht, sondern daß er auch gewillt ist, sie finanziell angemessen zu untermauern.

(Sehr gut! bei der SPD)

Leider ist es zweifelhaft, ob das Hauptamt für Soforthilfe an Stelle der Mittel aus den Umstellungsgrundschulden, die in der bisherigen Form wohl sicher nicht mehr zur Verfügung stehen, anderweitige Beträge für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann.

Obwohl Bayern im Jahr 1952 mehr getan hat als bisher, ist, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, die Lage im sozialen Wohnungsbau sehr ernst: Einerseits sind die Baukosten gestiegen, andererseits sind die verfügbaren Mittel geringer. Wenn auch vom Bund nochmals Mittel zu erwarten sind, so ist der auf Bayern entfallende Anteil so gering, daß er die bestehende Lücke nicht decken kann. Wenn die Wohnungsbauleistung nur annähernd in dem Umfang wie bisher fortgesetzt werden soll, wird es notwendig sein, daß neben den Bundesmitteln durch eine **besondere Anstrengung Bayerns** versucht wird, die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern, da andernfalls wirtschaftlich, politisch und sozial überaus bedauerliche Verhältnisse eintreten könnten.

Die bayerische Staatsregierung hat bisher alles in ihren Kräften Stehende versucht, um sich beim Bund durchzusetzen, und das ist infolge der oft geschlossenen Front der Aufnahmeländer nicht leicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Leider!)

Wir werden nichts unversucht lassen, um die berechtigten Wünsche und Forderungen Bayerns zu vertreten und beim Bund darauf hinzuwirken, daß ihnen Rechnung getragen wird. Wir bitten hierbei um die Unterstützung der bayerischen Volksvertretung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob eine Besprechung der Interpellation und der Antwort der Staatsregierung gewünscht wird.

(Abg. Hagen Georg: Ja!)

— Wer unterstützt den Antrag? — Die Unterstützung genügt.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oberländer (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Vielleicht ist es gut, noch einmal kurz zu klären, woran der **Rückgang der Soforthilfemittel** liegt. Er liegt nicht nur an der Stundung, die damals von den großen Parteien im Bundestag beschlossen wurde, sondern er ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die außer-bayerische Umsiedlung wie überhaupt die Umsiedlung aus den überbelegten in die Aufnahmeländer aus Soforthilfemitteln bezahlt worden ist. Wir als Vertriebene haben es nicht so sehr gerne gesehen, daß in einer Zeit, als wir für Besatzungskosten noch 6,5 Milliarden zahlen sollten, über 1 Milliarde Soforthilfemittel in den Wohnungsbau geflossen sind. Wir haben es auch nicht so sehr gerne gesehen, daß im Rahmen eines noch nicht beschlossenen **Lastenausgleichs** ein Vorgriff von 400 Millionen D-Mark getätigt worden ist; denn nur dadurch ist es gekommen, daß im Jahr 1951 die für Existenzaufbauhilfen, für Hausrathilfen, für Ausbildungsbeihilfen und für alle anderen Zwecke der Soforthilfe bestimmten Kassen in Bayern im wesentlichen ziemlich leer gewesen sind.

(Abg. Dr. Keller: Für die eigentlichen Zwecke!)

— Den eigentlichen Zwecken sind diese Mittel nicht zugeführt worden; denn es war nicht vorgesehen, daß von 3,8 Milliarden der Soforthilfe über 1 Milliarde für den Wohnungsbau verwendet würde. Das war eine Abzweigung; wenn man will, kann man es in gewisser Beziehung auch als eine Zweckentfremdung bezeichnen.

Wir waren aber alle für die **Umsiedlung**, und deshalb mußten die notwendigen Mittel beschafft werden. Nun wurden diese Mittel Bayern abgezogen. Es ist sicher, daß der Dichteausgleich im Grunde genommen gescheitert ist. Ich möchte klar sagen, daß auch aus dem Lastenausgleich Mittel für den Wohnungsbau künftig gar nicht in Frage kommen können. Das Aufkommen von 2,2 Milliarden, mit dem man rechnet, ist heute vollkommen verplant für Renten, für Hausrat, für x andere Zwecke. Wir haben heute damit zu rechnen, daß wir künftig weder aus Soforthilfe- noch aus Lastenausgleichsmitteln Zuwendungen für den Wohnungsbau bekommen werden.

Aber ein Zweites! Wir waren uns einig: Wenn eine Umsiedlung Bayern wirklich helfen soll, müs-

(Dr. Oberländer [BHE]).

sen in jedem der zwei Jahre, in denen eine **Umsiedlung** überhaupt noch in Frage kommt, mindestens 100 000 oder vielleicht 150 000 Menschen umgesiedelt werden. Im vergangenen Jahr waren es bekanntlich 12 000; wir haben in diesem Jahr einen Überhang von 53 000, und ein Umsiedlungsplan für 1952 ist überhaupt noch nicht entstanden, weil er gar nicht finanziert werden kann. Die Umsiedlung der 300 000 Menschen, an der Bayern mit 65 000 Menschen beteiligt war, hat bisher 456 Millionen D-Mark gekostet, die hauptsächlich aus Soforthilfemitteln stammten. Dabei haben uns doch die lieben Aufnahmeländer die Gleitskala besorgt; das heißt, wenn heute die Baukosten steigen, dann wollen sie weniger Menschen aufnehmen, weil sie dann weniger Wohnungen bauen können.

Ich möchte nach dem, was gesagt worden ist, auf den ganzen **Ernst der Lage** hinweisen. Ich glaube nicht, daß in zwei oder drei Jahren noch ein **Dichteausgleich** durchgeführt werden kann. Wir nehmen heute rund 165 000 Menschen aus der Sowjetzone auf. Die drei Lager Gießen, Uelzen und Berlin-West nehmen legal 50 000 Personen auf. Von ihnen übernimmt Nordrhein-Westfalen 32 000; es verlangt aber grundsätzlich Wohnungsgelder vom Bund, die dieser bisher nicht zahlen konnte. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß die Belegungsdichte von Nordrhein-Westfalen heute der bayerischen entspricht, ja vielleicht sogar eine Idee größer ist. Aber wenn sich dieser Menschenstrom noch zwei oder drei Jahre lang nach Nordrhein-Westfalen ergießt, ist an einen echten Dichteausgleich nicht mehr zu denken, weil Nordrhein-Westfalen in drei Jahren dann auch nicht mehr in der Lage sein wird, aus den drei Abgabeländern eine wesentliche Zahl aufzunehmen. Auch auf diesem Gebiete bestehen Schwierigkeiten. Wir warten immer noch auf den **Umsiedlungsplan 1952**. In Bayern warten heute Zehntausende von Menschen in Gebieten von struktureller Arbeitslosigkeit darauf, daß sie umgesiedelt werden. Aber sie können nicht umgesiedelt werden. Auch von den **Trecks** hat man sich, glaube ich, ein bißchen viel versprochen. Wir sind heilfroh, wenn erst einmal die 53 000 wegkommen; zunächst sind die Aussichten auch dafür noch gar nicht endgültig. Die Mitteilungen der Presse in der letzten Zeit waren insofern irreführend, als vielleicht der Glaube hätte aufkommen können, daß die Neuverteilung der 100 000 eine Umsiedlung 1952 ist. Das ist aber nichts anderes als der Überhang von 1951; die Aufnahmeländer haben so langsam gebaut, daß die Leute gar nicht umgesiedelt werden könnten.

Wenn ich zu den **zweckgebundenen Mitteln** kurz etwas sagen darf: Es sind die Mittel, die heute am produktivsten angewandt werden, weil sie am meisten einsparen. Alle Lager in Bayern zusammen genommen erfordern heute für die Reparatur oder die Verlängerung ihrer Lebensfähigkeit auf zwei Jahre 20 Millionen Mark. Diese 20 Millionen Mark sind in zwei Jahren endgültig verloren, da die Lager dann doch zusammenfallen. Deswegen ist es so wichtig, die 32 700 Wohnungen zum Ersatz

der Lager schnell zu bauen. Leider können wir aber trotz dieser zweckgebundenen Mittel im Jahr 1952 nur 4000 bauen. Danach brauchen wir also acht Jahre, um die Lager aufzulösen. In zwei, drei Jahren fallen sie aber zusammen. Es entsteht also ein Unterschied von fünf Jahren. Wir wissen heute noch nicht, wie wir diesen Unterschied von fünf Jahren überbrücken sollen. Das ist auch der Grund, warum die Elendsfälle warten müssen. Im ganzen Land wird immer gegen die Lagerauflösung gesprochen. Da aber durch sie soviel Geld gespart wird, müssen die Lager zuerst aufgelöst werden und müssen die Elendsfälle warten.

Es besteht kein Zweifel, daß die **Eingliederung der Vertriebenen auf Länderbasis** überhaupt nicht möglich ist, daß sie ohne eine **Rahmenplanung** nicht geht, und daß es durchaus gut wäre, wenn es jetzt im Bundesrat gelänge, den **Sonne-Plan** mit begrenzten Zielen auf drei Jahre als Gesetz zu erlassen, weil sonst ohne Dichteausgleich die Sache überhaupt nicht geht.

Wenn man an die **Fehlinvestitionen** denkt, die in den letzten Jahren in der ganzen Bauwirtschaft nachzuweisen sind, in Kinos, in Cafés oder in Bankhäusern und Kaufhäusern

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

oder sonst, so kann man heute nur zwei Dinge fordern. Das eine ist eine **Dringlichkeitsskala**. Denn wir können uns heute nur noch die allerdingendsten Bauten leisten, alles andere muß fallen. Ob das durch ein Kapitalinvestitionsgesetz oder sonst geregelt wird, eins ist sicher: Wir können uns heute überhaupt keine Fehlinvestitionen mehr leisten. Die zweite Forderung ist folgende: Da auch heute noch in Bayern durch eine **Flut von Räumungsklagen**, denen zum großen Teil stattgegeben wird, ohne daß sie vollstreckbar sind, der Wohnraum der **sozial Schwachen** abnimmt, der Wohnraum der **sozial Starken** aber zunimmt,

(Abg. Günzl: Sehr richtig!)

muß unbedingt etwas geschehen. Wir haben allen Grund, zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens eine **Verschärfung der Wohnraumwirtschaft** zu verlangen. Wenn man heute im Lande herumfährt, wird man für diese Verhältnisse verantwortlich gemacht. Man sieht, daß es auf der einen Seite immer weniger und auf der anderen Seite immer mehr wird, daß sich der Gegensatz dadurch immer mehr vergrößert. Wenn das Recht verwirklicht werden soll, muß unbedingt etwas geschehen. Denn wir sind uns doch wohl klar, daß der Wohnraumangel noch auf sehr lange Zeit — ich will gar keine Zahl von Jahren angeben — besteht. Wir fordern also —

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

— Das ist eine Angelegenheit, Herr Kollege, die wir in Bayern nicht zu verantworten haben.

(Abg. Dr. Lenz: Aber bemerkt muß es werden!)

— Das habe ich wohl bemerkt. Ich stehe auch in direkten Verhandlungen mit dem **Südweststaat**, um die Umsiedlung dorthin durchzuführen. Ich

(Dr. Oberländer [BHE])

glaube, man kann die Dinge in drei Worten zusammenfassen: Umsiedlung, soweit sie irgend möglich ist; dann müssen wir auch versuchen, vor allen Dingen die Selbsthilfe zu stärken. Es darf nicht vorkommen, daß ein Mann wegen des Fehlens eines Arbeitsamtsstempels nicht die Möglichkeit erhält, heute in drei Wochen in Nordrhein-Westfalen oder sonstwo selbst Arbeit zu suchen.

(Zuruf)

Je mehr wir die **Selbsthilfe** stützen und die **unge-lenkte Umsiedlung** stützen, um so mehr werden wir Bayern entlasten.

(Abg. Keller: Sehr richtig!)

Für die **gelenkte Umsiedlung** sehe ich außerordentlich skeptisch.

Das wäre der erste Punkt. Der zweite wäre eine **Dringlichkeitsskala** beim Bau im allgemeinen und beim Wohnungsbau im besonderen. Mit **Mieterhöhungen** muß man vorsichtig sein. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht zu reden, welche Folgen eine Mieterhöhung hätte.

(Zuruf: Inflation!)

So viel Privatkapital ist gar nicht da, um dieses schwierige Problem zu lösen.

Das wäre das zweite. Das dritte wäre eine **schärfere Wohnraumbewirtschaftung**. Sonst wird der Glaube an das Recht im Lande erschüttert. Wir können bereits feststellen, daß der Glaube im Lande zum Teil schon schwer erschüttert ist.

(Beifall, besonders beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Gräßler.

Gräßler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich gehöre einem Ausschuß an, der in diesem Haus, wenn von ihm die Rede ist, mit etwas nachsichtigem Lächeln betrachtet wird. Man bezeichnet den Eingaben- und Beschwerdenausschuß manchmal als das Landeswohnungsamt oder die Landeswohnungsbeschwerdeinstanz deshalb, das darf ich einmal sagen, weil dieser Ausschuß ein sehr beredtes Urteil über das Wohnungselend abgeben kann.

(Sehr richtig!)

Gerade deshalb begrüße ich die Interpellation, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, keiner in diesem Haus ist der Meinung, daß es sich bei dieser Interpellation, die man freilich noch schöner vor der Gemeindevahl hätte behandeln sollen, um eine propagandistische Angelegenheit dreht. Nach meiner Meinung muß unser Haus, muß der Bundestag und die Bundesregierung früher oder später die Frage der Wohnraumerstellung endlich einer anderen Lösung zuführen.

Bayern hatte 1939 etwas über 7 Millionen Einwohner, heute hat es aber eine Gesamtbevölkerung von 9 121 000. In Bayern sind von den zerstörten Wohnräumen glücklicherweise, und das ist eine Visitenkarte für den Wiederaufbau Bayerns, 50 800 Wohnungen völlig und 51 021 Wohnungen

teilweise wiederhergestellt. Aber wenn man weiß, daß die **Wohnraumdichte** bei uns in manchen Regierungsbezirken zwei Personen pro Wohnraum beträgt, im Durchschnitt 1,76 Personen pro Wohnraum,

(Zurufe vom BHE — Abg. Dr. Keller: Außerhalb noch mehr!)

wenn man weiß, daß wir einen ganz hohen Prozentsatz von Wohnräumen haben, die heute noch mit vier und sechs und sieben Menschen belegt sind,

(Abg. Dr. Keller: Da liegt der Hase im Pfeffer!)

und wenn solche Hilferufe dann über unseren Ausschuß den Landtag erreichen, dann müssen wir wohl oder übel dazu Stellung nehmen, wenn wir verhindern wollen, daß die neue Mieterhöhung, die vom Bund kommt — ich möchte niemandem zu nahe treten —, zwangsläufig zu einer Katastrophe führt. Herr Dr. Schubert hat davon gesprochen, daß eine Million Wohnungen benötigt wird. Wenn ich mir nur 800 000 zu Faden schlage — und ich will die vorsichtigen Berechnungen des Herrn Innenministers, wonach im kommenden Jahr 40 000 Wohnungen gebaut werden, als einen Sonnenstrahl ansehen —, dann würden wir genau 20 Jahre brauchen, um nur den derzeitigen Wohnungsbedarf zu decken. Dann müßten wir aber wohl schon wieder anfangen, die in der Zwischenzeit baufällig gewordenen Häuser wieder herzustellen.

(Abg. Stock: Zuwachs!)

— Ganz zu schweigen von dem Zuwachs. Im vergangenen Jahr sind 65 000 Wohnungen erstellt worden. Dabei hat es sich der Staat wie auch der Bund bis jetzt etwas leicht gemacht, indem sie den öffentlichen Bauträgern, den öffentlichen Wohnungsunternehmen, den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und wie sie alle heißen, pro Wohnungseinheit Darlehen von 5000 DM, manchmal auch von 3500 DM, gegeben haben, während die Erstellung einer Wohnung im Durchschnitt bekanntlich 10 000 DM kostet. Wenn es also mit diesen wenigen Mitteln möglich war, im vergangenen Jahr 65 000 Wohnungen unter Zuhilfenahme des Eigenkapitals der Wohnungsunternehmen und öffentlichen Bau-träger, das jetzt, wie Herr Kollege von Knoeringen aufzeigte und der Herr Minister bestätigte, aufgebraucht ist, zu erstellen, so wird man wohl damit rechnen müssen, daß in diesem Jahr angesichts der gekürzten Mittel, — es fehlen 85 Millionen — mangels der Eigenmittel und angesichts der erhöhten Baustoffkosten nicht einmal mehr die Hälfte, also 30 000 Wohnungen, erstellt werden kann. Das läßt den Schluß zu, daß das Jahr 1952 auf dem Gebiet des Wohnungsbaus ein Sorgenjahr wird. Ich weiß, wieviele Wohnungsunternehmen, seien sie öffentlicher, gemeinnütziger oder privater Art, sich auf dieses Frühjahr gefreut haben, wie sie zum Teil Finanzierungspläne erstellt und das Bauen beschlossen hatten, wie sie voller Hoffnung zu den Genehmigungsstellen, dem Kreisbauamt, dem Stadtbauamt oder der Regierung in Ansbach, München oder sonstwo kamen. Wir haben es erlebt, wie diese Menschen geschlagen mit ihren Plänen und Vorschlägen zurückkamen, weil die Mittel ganz erheblich gekürzt sind. Ich kann deshalb, so gern ich das

(Gräßler [SPD])

täte, den Optimismus des Herrn Innenministers nicht teilen, daß es in diesem Jahr mit den ersten Hypotheken so leicht sein soll; denn die Praxis hat mir mittlerweile gezeigt, daß es nicht ganz so ist.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Bedenken wir doch den **Zinssatz**, der für diese ersten Hypotheken verlangt wird!

(Sehr richtig!)

Die Geldgeber der ersten Hypotheken werden allmählich jede Konzession, die der Staat bei der Hingabe billiger Gelder macht, für sich in Anspruch nehmen und an Stelle von 9 und 10 Prozent 12 Prozent verlangen; denn es ist der Staat, der erst durch die Zinssenkung eine einigermaßen tragbare Miete ermöglicht. Wohl alle, die von den Dingen etwas wissen, die vom Bau sind, werden mir zustimmen, wenn ich sage, wir kommen allmählich dahin, daß es ein Wagnis bedeutet, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Wohnungen zu erstellen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Denn während wir noch 1950/51 für den Quadratmeter Wohnraum 1 DM als äußerste Kalkulation berechnen konnten, stehen wir heute vor der Notwendigkeit, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus einen Quadratmeterpreis von 1,25 DM zu verlangen.

(Zuruf aus der Mitte: Wer kann denn das bezahlen?)

Wenn wir also von einem Flüchtling, einem Arbeiter oder einem Angestellten pro Monat 75 DM Miete fordern sollen, dann hat der Begriff „sozialer Wohnungsbau“ aufgehört. Wenn wir nicht, wie Sie, Herr Dr. Oberländer, das so schön zum Ausdruck gebracht haben, zu einer gewissen **Lenkung** kommen, werden wir es erleben, daß nur noch, wie sich das ja bereits eingebürgert hat, Wohnungen erstellt werden, für die ein **verlorener Bauzuschuß** von 5000 und 10 000 DM geleistet und eine monatliche Miete von 140, 160, ja 180 DM bezahlt wird. Das wird aber dazu führen, daß wir uns von einer sozialen Befriedung vom Wohnungssektor her in unserem neuen demokratischen Staat immer weiter entfernen.

Ich sehe auch in dem Bau von **Schlichtwohnungen** keinen Ausweg; denn der Bau dieser Wohnungen führt uns zurück von der erfolgreich begonnenen, gesunden, anständigen sozialen Wohnungskultur in das Primitive. Betrachten Sie nur die neuesten Grundrisse: Räume vom kleinsten Ausmaß, kein abgeschlossener Vorraum, gemeinsames Klosett, und auch die primitivste Forderung der Kultur, ein Bad oder wenigstens ein Duschaum, scheint bei diesen Schlichtwohnungen zum Luxus zu gehören. Ich glaube, daß wir schlecht der Kritik begegnen können, die draußen allmählich sich auftut und die von diesen Schlichtwohnungen als Armenhäusern spricht.

(Abg. Dr. Keller: Schlechtwohnungen!)

— Auch als „Schlechtwohnungen“ werden sie bezeichnet. Es tut einem das Herz weh, wenn man sieht, daß hier Wohnungsbauten mit staatlichen

Mitteln sehr günstig finanziert werden, wobei der Fachmann weiß, daß sie in wenigen Jahrzehnten Reparaturkosten erfordern werden, die sie zu teuren Wohnungen machen werden.

(Abg. Stock: Selbst die kleinsten Möbel haben keinen Platz!)

Dieses ganze Problem sollte doch einmal von unseren Vertretern in Bonn etwas beleuchtet werden.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit noch eine andere Frage anschnelde, so bitte ich Sie, meine sehr verehrten Kollegen vom BHE, mich nicht falsch zu verstehen. Ich habe durchaus Verständnis für die **Heimatvertriebenen** und bin dafür bekannt, daß ich diesen Ärmsten der Armen eine Vorrangquote zuerkenne. Wir nähern uns aber allmählich dem Punkt, wo im Interesse unserer heranwachsenden einheimischen Jugend, unserer jungen Ehepaare eine Lösung gefunden werden muß, die diese Kontingentierung etwas lockert.

(Abg. Dr. Keller: Die hat die Praxis schon gelockert. — Dr. Schier: Das Wohnungsamt möchte ich kennen, das daran festhält!)

Ich spreche aus Erfahrung. Von den erstellten Wohnungen sind 75 Prozent für die Heimatvertriebenen bestimmt.

(Abg. Dr. Keller: Am Papier!)

— Mir scheint, Sie arbeiten mit Leuten zusammen, denen Sie nicht glauben; ich bitte, das nicht auf mich zu übertragen. Ich bin also der Meinung, daß im Interesse unseres einheimischen Nachwuchses eine **Lockerung** notwendig ist. Ursprünglich war ja geplant, von 75 auf 60 Prozent herunterzugehen, mittlerweile ist man aber wieder auf 66 Prozent hinaufgegangen. Es muß hier schon eine Synthese gefunden werden, die auch den **berechtigten Forderungen der Einheimischen** wenigstens etwas Rechnung trägt.

Der Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat erfreulicherweise mitteilen können, daß der **bayerische Staat** von sich aus in diesem Jahr im Gegensatz zum Vorjahr den Betrag von 30 Millionen D-Mark bereitgestellt hat. Ich darf dazu sagen, daß das ganze Haus mithelfen müßte, die landeseigenen Mittel auf diesem Gebiet unter größter Sparsamkeit bei anderen Positionen etwas zu erhöhen. Gewiß, wir erkennen an, daß wir **Bundemittel** bekommen haben. Der Bund hat aber Bestimmungen erlassen — gestatten Sie mir, daß ich dazu ein offenes Wort sage —, die auf Länder zugeschnitten sind, die nicht daheim waren, als die Flüchtlinge verteilt wurden. Diese Länder tun sich heute leicht. Sie sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, aber erst dann, wenn die Häuser schlüsselfertig dastehen. Meiner Ansicht nach muß die **Wohnraumlenkung** in diesen Ländern eine ganz andere Rolle spielen.

Der Herr Kollege Dr. Oberländer hat eine **straffere Wohnraumbewirtschaftung** gefordert. Dem stimme ich zu. Es mehrten sich nämlich die Stimmen, die offen zum Ausdruck bringen, daß es bei der **Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung** ähnlich gehe wie bei der Aufhebung der Eier- und

(Gräßler [SPD])

Fettbewirtschaftung, daß dann alles in Hülle und Fülle da sei. In diesem Zusammenhang verweise ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auf zwei Beispiele: auf das Beispiel von **Hamburg**, wo man glaubte, mit dem **Punktsystem** einen Ausweg finden zu können. Der Versuch scheiterte. Von dem Versuch **Aschaffenburg** will ich ganz schweigen. Würden wir die Wohnraumbewirtschaftung aufheben, wie es da und dort gefordert wird — man hat das in der letzten Zeit sehr deutlich hören können —, dann wäre eine **uferlose Anarchie** auf dem Wohnungsmarkt die automatische Folge. Die Leidtragenden wären die sozial Schwachen, für die wir hier einzustehen haben.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Perspektiven muß den privaten, aber auch den öffentlichen und gemeinnützigen Bauträgern die Lust am Bauen vergehen. Ich kenne sehr viele Unternehmen, die sich nicht einmal darüber aufregen, daß sie in diesem Jahre keine Mittel bekommen. Darin sehe ich eine Gefahr. Bei der Dezentralisierung und Verminderung der Mittel muß aber bedacht werden, daß **kleinere Bauprogramme immer unwirtschaftlich** sein werden. Die hohen Mieten müßten den verantwortlichen Männern in Bonn und auch der bayerischen Staatsregierung zu denken geben.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir uns in diesem Hause vielleicht zu wenig mit diesem Problem beschäftigt haben. Es wird notwendig werden, immer wieder warnend ins Horn zu stoßen und ein Fanal aufzurichten, wenn Projekte, die nach meiner und nach unserer Meinung weniger vordringlich sind, mit Mitteln versehen werden, während auf der anderen Seite das wichtigste Problem, der Bau anständiger und gesunder Wohnungen, die die kulturelle Visitenkarte eines Volkes sind, vernachlässigt wird.

(Beifall beim BHE und bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Der soziale Wohnungsbau steht und fällt mit der **Bereitstellung ausreichender staatlicher Mittel**, die dem Bauwerber zur Herbeiführung der Wirtschaftlichkeit als nachrangige Baudarlehen gegeben werden müssen, und zwar je Wohnung etwa 4000 bis 5000 DM. Wir haben uns eine Zusammenstellung der Mittel gemacht, und zwar a) der Bundesmittel, b) der Mittel des Hauptamtes für Soforthilfe und c) der Landesmittel, die in den Jahren 1951 und 1952 gegeben worden sind. Dabei tritt, wie das auch vorhin schon zum Ausdruck kam, ein sehr bedenkliches Auseinanderklaffen der Mittel der beiden Jahre in Erscheinung. Die für 1952 insgesamt vorgesehenen Mittel liegen nämlich um mindestens 40 Millionen D-Mark unter denen, die 1951 vorhanden waren. Die Ziffern sind: 1952: 130,45 Millionen D-Mark, 1951: 179,25 Millionen D-Mark. Die Frage ist, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Bevor ich auf diese Frage eingehe, darf ich noch auf folgendes hinweisen: Mit den 130,45 Mil-

lionen D-Mark, die für 1952 eingeplant sind, können wir angesichts der gestiegenen Baustoffpreise voraussichtlich nur 25 000 Wohnungen in Bayern errichten, gegenüber den 40 000 bis 50 000 Wohnungen, die wir 1950 und 1951 errichtet haben. Das ist ein erheblicher Unterschied. Erschwerend kommt noch hinzu, daß 1952 auch die **Finanzierungshilfe des Hauptamtes für Soforthilfe** in Wegfall kommen wird, die bislang mit 1000 bis 1500 DM je Wohnung für den Bau von Flüchtlingswohnungen gegeben wurde. Die **Finanzierungslücke** macht uns also die großen Sorgen. Dabei ist bereits berücksichtigt, daß der Bayerische Landtag im Dezember 1951 vorgriffweise auf die zu erwartenden Mittel des Bundes und des Hauptamtes für Soforthilfe 150 Millionen D-Mark bereitgestellt hat, wovon 80 Millionen D-Mark demnächst ausgeschüttet werden.

Ich jedenfalls bin der Meinung, daß kein anderer Weg, diese Finanzierungslücke im sozialen Wohnungsbau zu schließen, besteht, als die **Baunotabgabe** wieder einzuführen.

(Sehr gut!)

Es ist ohne Frage eine unpopuläre Maßnahme, aber ich halte sie für den einzig möglichen und beschreibbaren Weg. Denn Zuschläge zur Einkommensteuer halte ich angesichts der Höhe dieser Sätze und auch angesichts der Unmöglichkeit, mit derartigen Anträgen durchzukommen, für nicht möglich. Wir werden also nichts anderes tun können, als die Baunotabgabe wieder einzuführen, wenn wir im Lande Bayern an dem Problem Nr. 1, der Beseitigung der Wohnungsnot, nicht vorübergehen wollen. Ich bin der Meinung, daß die Regierung versuchen sollte, uns in Kürze einen Gesetzentwurf vorzulegen, wobei sie von dem früheren Gesetz mit gewissen Abwandlungen ausgehen kann.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz das Wort ergreifen. Die Bayernpartei will nicht mehr weiter in die Debatte eingreifen, weil sie es für überflüssig hält, sich stundenlang über den nicht durchgeführten Flüchtlingsausgleich oder die nach unserer Ansicht von Bonn zu wenig gerecht verteilten Mittel zu unterhalten. Ich möchte die Herren Diskussionsredner bitten, diese berechtigten Wünsche ihren eigenen Fraktionen in Bonn zu sagen, weil ich der Überzeugung bin, daß uns die Parteien in Bonn — sowohl der Regierungskoalition als auch der Opposition —, die immer wieder von Bayern her aufgeklärt werden müssen, beim Flüchtlingsausgleich und bei der Verteilung der Mittel viel mehr helfen können.

Bezüglich der **Baunotabgabe**, Herr Dr. Haas, bin ich nicht Ihrer Meinung. Solange es nicht möglich ist, den **Flüchtlingsausgleich** gerecht durchzuführen, und solange wir nicht über alle deutschen Länder hinweg gemeinsam die gleichen Opfer für unsere Heimatvertriebenen bringen, muß ich für Bayern jede zusätzliche Belastung ablehnen.

(Sehr richtig! bei der BP)

(Dr. Baumgartner [BP])

Wovon reden wir denn dauernd? Es heißt doch immer, wir sind alle Deutsche; das wird bis zum Überdruß betont. Wir müssen auf die zuständigen Parteien in Bonn einwirken. Welche Parteien sind es denn in den einzelnen Ländern, die sich weigern, die **Heimatvertriebenen** aufzunehmen? Das muß einmal in diesen Parteigremien gesagt werden. Vom Standpunkt der bayerischen Bevölkerung und insbesondere auch der bayerischen Landwirtschaft müssen wir eine Wiedereinführung der Baunotabgabe ablehnen.

(Beifall bei der BP und teilweise bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Heute ist festgestellt worden, daß in der Frage des sozialen Wohnungsbaues für uns ohne Zweifel eine sehr ernste Lage entsteht. Auch die Gründe hierfür sind klargelegt worden: Es liegt daran, daß Bundesmittel nicht mehr in so vollem Maß wie in den vergangenen beiden Jahren zur Verfügung stehen. Warum können diese Mittel nicht mehr in der bisherigen Höhe bereitgestellt werden? Aus einem einfachen Grund: Die wachsenden Kosten für die **Besatzung** und für den sogenannten **deutschen Wehrbeitrag** machen es dem Bund unmöglich, die für die sozialen Aufgaben der Länder notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen. Ich wäre fast versucht, das Gedicht eines Mannes, der uns wahrlich nicht nahesteht, aus dem Jahre 1926 zu zitieren, der in einer Parodie auf das Mignon-Lied von Goethe gesagt hat:

„Hier reift die Freiheit nicht, hier bleibt sie grün;
Was man auch immer baut, es werden stets
Kasernen.“

Das gilt genau für das, was 1952/53 gebaut werden soll. Was man auch immer baut, es werden stets **Kasernen!** Ich habe einen Diskussionsredner der CSU erlebt, der gesagt hat: „Sie dürfen sich nicht darüber beklagen; denn in den Kasernen finden dann sehr viele junge Leute ihrerseits Wohnungen.“ Die Art von Wohnungsbau, die hier von der CSU proklamiert und propagandistisch vertreten wird, kann ein Volk nicht hinnehmen, in dem noch Tausende von Menschen in **Flüchtlingslagern** zu leben gezwungen sind! Zuerst müssen Wohnungen gebaut werden, bevor man Kasernen zur Verteidigung der Wohnungen bauen kann; denn ein Flüchtlingslager kann kein Mensch verteidigen, der gezwungen ist, seit sechs oder sieben Jahren im Flüchtlingslager zu leben. Es gilt zunächst einmal, das Land sozial zu verteidigen und zu sichern, bevor man 11¹/₄ Milliarden für europäische Verteidigungsbeiträge hinauswirft. Diese Summe entspricht dem Aufwand für 750 000 Einheiten im sozialen Wohnungsbau. Ich bitte das einmal nachzurechnen. Jedenfalls würde die CSU besser daran tun, christliche Wohnungen zu bauen, als das Lied zu singen: „Vorwärts, christliche Soldaten!“

(Zuruf von der CSU: Wie viele Wohnungen haben denn Sie gebaut? — Zuruf von der BP: Welcher CSU-Abgeordneter hat das gesagt?)

— Ein Diskussionsredner der CSU hat es zu mir in einer Versammlung gesagt.

Und dann ein Zweites! Im Rahmen dessen, was gebaut wird, scheint es mir richtig zu sein, Dinge zu unterlassen, die geeignet sind, die Bevölkerung zu provozieren. So ist der **Bau von „Kaufhöfen“** in der jetzigen Zeit, in der die Gelder für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr zur Verfügung stehen, unangemessen. Auch die **Gewerkschaften**, die erhebliche Gelder zur Verfügung haben und, wenn ich richtig informiert bin, am Münchner Kaufhof beteiligt sind, könnten den Bau von Kaufhöfen zurückstellen und ihr großes Kapital in den sozialen Wohnungsbau hineinlenken. Ich weiß nicht, ob das ebenso rentabel ist. Für den Staat im ganzen gesehen, ist es sicher besser, weil man dann keine kleinen Mittelstandsexistenzen zerstört und zerschlägt, und das Steueraufkommen größer ist als bei dieser **Fehllenkung von Gewerkschaftskapital**, wie wir es heute hier und dort erleben müssen. Auch der Bau von Verwaltungsgebäuden, insbesondere auch von Krankenkassenpalästen, ist keine für die Bevölkerung tragbare Maßnahme.

Ich meine, es müßten vor allem **Schwerpunkte** gebildet werden. In der Bonner Planung bedeutet das stärkere Zurückstellung und Herabsetzung der ausländischen Anforderungen zum Wehrbeitrag. Dinge, wie sie sich in Amberg ereignet haben, müssen vermieden werden. Dort räumt man Ausländerkasernen, baut neue Wohnblocks, und die deutsche Bevölkerung, die deutschen Heimatvertriebenen, müssen erleben, wie diese neuen Wohnblocks den Ausländern zur Verfügung gestellt werden und dann außerordentlich rasch herunterkommen, während der deutsche Heimatvertriebene weiterhin in Notquartieren leben muß, während man die Leute aus Hohenfels, die kaum gesiedelt hatten, auf die Straße setzt und ihnen nicht einmal die Unterstützung gibt. So geht es nicht.

Notwendig ist ferner eine richtige **Steuerung der Investitionen** auch dort, wo keine Staatsgelder zur Verfügung gestellt werden. An die Gewerkschaften ergeht die herzliche Bitte, dem sozialen Wohnungsbau den Vorrang einzuräumen. Unter allen Umständen sind prunkvolle **Repräsentationsbauten** im Stile des Residenztheaters und Verwaltungsbauten zu vermeiden, wie wir sie hier und dort erstehen sehen. Dann bekommt auch das Volk das Gefühl, daß das Richtige getan wird und nicht nur allgemeine Klagen der bayerischen Parteien über ihre Bundestagsfraktionen vorgebracht werden. Herr Kollege Dr. Baumgartner hat völlig recht: Wir haben hier nichts anderes gehört, als daß die CSU in München die Entscheidungen der CDU in Bonn beklagt und auch die Sozialdemokratische Partei in Bayern die Entwicklung in Bonn kritisiert hat, ohne helfen zu können. Die Parteien in diesem Land müßten einmal ihre **bayerische Politik** mit ihrer **Bonner Politik** zur Deckung bringen und konstruktiv arbeiten, statt sich hier im Lande Bayern propagandistisch und demonstrativ ein Alibi für das zu verschaffen, was ihre Bundestagsfraktionen in Bonn in Wirklichkeit tun.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner haben uns den ganzen Ernst der Lage auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus gezeigt. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer hat darauf hingewiesen, daß die Mittel aus dem Soforthilfefonds bedeutend zurückgegangen sind. Hiezu darf ich jedoch feststellen, daß die **Mittel aus dem Soforthilfefonds** immer noch höher sind, als Pressemeldungen ursprünglich angekündigt haben.

(Abg. Dr. Keller: Ein schwacher Trost!)

Wir haben vom ständigen Vertreter Bayerns beim Beirat im Hauptamt für Soforthilfe in Bad Homburg offiziell erfahren, daß aus Soforthilfemitteln immerhin 440 Millionen D-Mark auch heuer wieder zur Verfügung gestellt worden sind, wovon 250 Millionen D-Mark auf den allgemeinen Wohnungsbau treffen. Davon entfallen auf Bayern 44 Millionen D-Mark. Von den für die besonders mit Vertriebenen überlasteten Länder bestimmten 50 Millionen D-Mark entfallen auf Bayern 20 Millionen D-Mark. Schließlich sind noch 40 Millionen D-Mark zur Errichtung von Eigenheimen und für Mieterzuschüsse ausgeschüttet worden. Von diesem Betrag entfallen auf Bayern 5,28 Millionen D-Mark. Das ergibt einen Gesamtbetrag an zusätzlichen Mitteln in Höhe von 69,28 Millionen D-Mark, einen recht ansehnlichen Betrag, den wir sehr wohl für unseren sozialen Wohnungsbau brauchen können.

Über den zweiten Punkt, die **Umsiedlung**, möchte ich mich nicht näher auslassen. Ich glaube, in allen Fraktionen besteht Einmütigkeit darüber, daß ein gerechter **Dichteausgleich** raschestens erfolgen muß. Es geht nicht an, daß sich gewisse Länder ihren Pflichten einfach entziehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gewisse Parteien!
Die Länder werden von Parteien regiert,
Herr Kollege!)

Für diese Länder bestehen ganz klare gesetzliche Bestimmungen, und es muß Aufgabe der Bundesregierung sein, die Erfüllung dieser Bestimmungen in allen Ländern durchzusetzen.

Auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus haben wir schon gewisse Erfahrungen gemacht. Bei der weiteren Durchführung des sozialen Wohnungsbaus wird es besonders dann, wenn die Mittel so wesentlich zurückgegangen sind, notwendig sein, die bisher gemachten Erfahrungen auszuwerten. Ich stimme dem Herrn Diskussionsredner Gräßler durchaus zu, wenn er sagt, der Begriff des **sozialen Wohnungsbaus** sei vielfach schon recht zweifelhaft geworden. Er wird es nämlich in dem Augenblick, wo die Mieten für den unerschwinglich werden, für den eigentlich gebaut worden ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Sozialer Wohnungsbau kann nur dann eine Berechtigung haben, wenn seine Parole lautet: Billige Bauten und niedrige Mieten! Das Mißverhältnis zwischen Mieten und Baukosten ist unbedingt zu beseitigen. Es wird die vordringliche Aufgabe sein, den sozialen Wohnungsbau durch Kostensenkung und Rationalisierung vorwärts zu treiben.

Ich halte es auch für wichtig, die bisherigen Bestimmungen über die **Belegung von Neubauwohnungen** zu überprüfen. Ich bin sicherlich der letzte, der es befürworten würde, daß in bestimmter zweckgebundener Weise sozialer Wohnungsbau durchgeführt wird und daß dann die Personenkreise, für die gebaut worden ist, in diese Neubauwohnungen nicht einziehen können, bloß weil sie finanziell schwach gestellt sind. Ich weiß aber aus meiner Tätigkeit als einfacher Flüchtlingsvertrauensmann, wie oft und oft Heimatvertriebene wirklich selbst wünschen, in eine Altbauwohnung einziehen zu können, weil sie eben den Mietpreis für eine Neubauwohnung nicht erschwingen können, die Altbauwohnung dagegen gegenüber der bisherigen Wohnung in einem elenden Loch oder einer Baracke wesentlich günstiger ist. Eine Überprüfung der diesbezüglichen Bestimmungen wäre also durchaus angebracht.

Weiter wird es notwendig sein, auch die **Privatinitiative** stärker zu wecken, die Eigenleistung der Bauherren und der Wohnungsinteressierten mehr heranzuziehen und steuerliche Anreize zu bieten. Gerade auch im Hinblick auf die Privatinitiative sollte es zu einem stärkeren Zusammenwirken von Gemeinde, Land und Bund kommen.

Lassen Sie mich von unserem Standpunkt aus auch ein klares Wort zur Frage der **Auflockerung der Wohnraumbewirtschaftung** sagen! Gerade über diesen Punkt ist in diesem Hause bereits öfter und heftig diskutiert worden. Wir wollen gar nicht daran denken, eine neue, verschärfte Wohnraumzwangsbewirtschaftung einzuführen. Herr Dr. Oberländer hat selbst darauf hingewiesen, daß die geltenden Bestimmungen ausreichen.

(Abg. Simmel: Aber die Durchführung reicht nicht aus!)

Aber wir müssen verlangen, daß die Verwaltung dann auch die Durchführung dieser Bestimmungen sicherstellt. Ich möchte Ihnen nur eine Tatsache sagen: 67 Prozent der heimatvertriebenen Familien in Bayern bewohnen heute immer noch nur einen einzigen Raum. Solange diese Tatsache besteht, kann es niemand vertreten, die Auflockerung der Wohnraumbewirtschaftung in der bisher geübten Praxis fortzusetzen. Eine so weitgehende Auflockerung erscheint verfrüht.

Wir bitten also die Staatsregierung und die Vertreter Bayerns im Bundesrat noch einmal, doch alles zu tun, um jede Einengung des Bauvolumens zu verhindern und die wichtigen zusätzlichen Aufgaben der Schaffung eines Baulandbeschaffungsgesetzes, des Wohnraumangelgesetzes und eines allgemeinen großen Baugesetzes nach Kräften voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Frage, die wir heute behandeln, ist nach meinem Dafürhalten das Hauptproblem, das der Staat, der Kreis und auch die Gemeinde zu lösen haben. Las-

(Stock [SPD])

sen Sie mich einen Rückblick auf die Zeit nach 1918 machen! Auch damals bestand eine große Wohnungsnot, obwohl nicht so viele Häuser zerstört waren. Aber Sie wissen: Während eines wahnsinnigen Krieges wird nichts aufgebaut, es wird nur zerstört. Auch in jenen Jahren bekamen die jungen Leute keine Wohnungen. Als die Männer aus dem Krieg zurückkehrten und inzwischen ein oder zwei Kinder hinzugekommen waren, hatten die Familien keine Wohnungen. Ergo mußten in erster Linie Wohnungen geschaffen werden.

Nun wurde vorhin **Aschaffenburg** erwähnt. Wie haben wir uns dort geholfen? Wir haben einfach aus den städtischen Waldungen für rund zwei Millionen Mark mehr Holz geschlagen, denn Holz war ein begehrter Artikel, und haben dafür Wohnungen gebaut. Das war nicht viel, aber es war immerhin etwas. Dazu kamen noch die Zuschüsse, so daß wir immerhin etwas leisten konnten. Nun wurde auch heute wieder gesagt, Aschaffenburg habe die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben. Das stimmt nicht; aber wir haben nach meiner Auffassung einen gesunden Kern hineingebracht. Wie? Zunächst haben wir gesagt: Es nützt nichts, wenn man demjenigen, dem eine Familie zugewiesen werden soll, einfach sagt: Du, den Huber mußst du nehmen und keinen anderen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Mit Polizeigewalt ist der Mann dann in diese Wohnung hineingekommen. Ja, meine Damen und Herren: Meinen Sie, der Betreffende, der zugewiesen worden ist, hatte dabei irgendeinen Vorteil? Oder glauben Sie, derjenige, bei dem die Zuweisung erfolgte, war zufrieden?

(Zuruf von der CSU: Dabei ist keiner glücklich!)

Wir nehmen aus der Dringlichkeitsliste — leider haben wir noch etwa 2000 auf der Dringlichkeitsliste — 5 Stück heraus, lauter dringliche Fälle, und aus diesen kann sich der Wohnungsinhaber einen auswählen.

(Abg. Dr. Brücher: So machen wir es auch!)

Dann erreichen wir von Anfang an eine gewisse Zufriedenheit.

Nun haben wir noch etwas; hören Sie gut zu! Wir sagen, wenn einer auf Grund seines großen Wohnraums jemanden zugewiesen bekommen soll und er die notwendigen Mittel dazu hat, dann soll er aus eigenen Kräften der Stadt eine Wohnung bauen.

(Abg. Gräßler: Das ist überall so!)

— Das ist leider nicht überall so, Kollege Gräßler. Meist tun sich in Aschaffenburg drei oder vier zusammen, erbauen ein ganzes Haus und stellen der Stadt dann vier Wohnungen zur Verfügung. Dabei kann man selbstverständlich davon absehen, ihnen eine Mietpartei zuzuweisen;

(Sehr gut! bei der CSU)

denn die Stadt hat ja nichts verloren, sondern im Gegenteil eine wunderbare, schöne, neue Wohnung gewonnen.

(Sehr gut! rechts)

Das ist die Bewirtschaftung des Wohnraums in Aschaffenburg.

(Abg. Junker: In Bayern auch!)

— Hoffentlich, Herr Kollege Junker, hoffentlich wird das überall in Bayern gemacht.

(Abg. Junker: Steht im Gesetz!)

Dann wird es mit der Zeit aufhören — Voraussetzung ist, daß die Betroffenen finanziell in der Lage sind —, daß derartige Zuweisungen Mord und Totschlag mit sich bringen. Das ist nicht aus der Luft gegriffen. Wir brauchen nur die Prozesse zu verfolgen, um zu sehen, was alles durch die engere Bewirtschaftung des Wohnraums geschieht.

Nun wurde gesagt — ich weiß nicht von wem —, daß man Wohnungen und nochmals Wohnungen bauen und alles andere hintanstellen soll, weil es nicht so dringlich ist. Sehen Sie: Die Stadt Aschaffenburg, deren Rathaus hundertprozentig zerstört wurde, besitzt kein Rathaus, obwohl sie dringend eines bräuchte. Die Stadtverwaltung ist mit ihren 12 oder 14 Abteilungen in verschiedenen Häusern untergebracht. Wir sägen aber: Solange es noch ein solches Wohnungselend gibt, wird kein Rathaus gebaut;

(Sehr gut! bei der CSU)

solange wird kein Theater unterhalten, sondern es werden erst Wohnungen erstellt. Das ist auch ein Grundsatz. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe auch die Auffassung: Es wäre besser gewesen, wenn man das Residenztheater in München nicht gebaut und die 13 oder, ich weiß nicht, wieviel Millionen dafür verwendet hätte, Wohnungen zu erstellen; denn Theater gäbe es in München auch ohne das Residenztheater. Es sollen dort nicht einmal allzu gute Stücke gespielt werden; ich weiß es nicht, man hört es nur so.

Nun ein Wort an die Herren Minister, und zwar in einer Sache, für die nicht allein der Innenminister, sondern in erster Linie der Wirtschaftsminister zuständig ist. Es ist ein Unfug, wie die **Baustoffpreise** zur Zeit wieder in die Höhe gehen. Hier müßte eine **staatliche Kontrolle** einsetzen; denn es geht nicht, daß sich einzelne am Elend der Masse bereichern, wobei es sich wieder um staatliche Zuschüsse handelt. Bei den Baustoffen müßte also eine Preisregulierung einsetzen, weil nur durch die hohen Baustoffpreise die Wohnungen furchtbar teuer werden. Bedenken Sie nur, für welchen Betrag wir im Jahre 1950, dann 1951 gebaut haben und wie hoch wir im Jahr 1952 kommen. Hier wäre unbedingt einzuschreiten.

Lassen Sie mich noch auf einen konkreten Fall zu sprechen kommen, und zwar **Bad Kissingen**. Dabei bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer, etwas zuzuhören. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Was in Bad Kissingen mit der **Beschlagnahme der Hotels** geschieht, ist höchst unwirtschaftlich, hat mit Wirtschaft nichts zu tun.

(Stock [SPD])

Hier werden Gelder verausgabt, wie man es als Kaufmann nicht verantworten kann. Ich will Ihnen gleich sagen, was dort los ist: Wir haben dort Hotels beschlagnahmt. Daß Hotels keine Wohnungen abgeben können, wenn Familien in einem Hotelraum zusammengepfercht sind, ist selbstverständlich. Für diese Hotels zahlen wir je 72 000 DM Pacht im Jahr. Würde man diese Summen zusammenlegen und dafür Kapital beschaffen, was könnte man damit an Wohnungen bauen! Die Wohnungen kämen mit der Zeit in den Besitz der Heimatvertriebenen, die jetzt in den Hotels untergebracht sind. Es kommt hinzu: Bei Abschluß der Verträge haben wir die Verpflichtung übernommen, die Hotels wieder so zu übergeben, wie sie waren. Man hat heute schon eine Summe von 4 Millionen D-Mark berechnet, die uns die ganze Angelegenheit kostet, wenn eines Tages die Mieter herauskommen. Ich bitte, wie ich es schon so oft getan habe, auch für diese Leute zu sorgen, weil sie so furchtbar schlecht untergebracht sind, niemand zufrieden ist und auch nicht zufrieden sein kann und weil es den Staat Unsummen von Geld kostet, die man auf andere Weise ersparen könnte.

Man muß also auch beim Wohnungsproblem kaufmännisch, wirtschaftlich denken. Wenn man das tut, wird man das Elend etwas mildern können; man kann es aber nicht stur vom grünen Tisch aus beseitigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt Herr Abgeordneter Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister des Innern sprach bei Beantwortung der Interpellation einleitend davon, daß die ganzen Sorgen um den Wohnungsbau seinerzeit bei einer Konferenz der Wiederaufbau-minister der deutschen Länder sehr eindringlich erörtert worden seien. Auf dieser Konferenz war das Land Bayern leider, wie ich persönlich sagen darf, nicht durch einen Wiederaufbau-minister vertreten,

(Staatsminister Dr. Hoegner: Es war der Innenminister! — Ministerpräsident Dr. Ehard: Genau so wie sonst auch!)

und ich möchte meinen, die Tatsache, daß wir in Bayern diesen **Wiederaufbau-minister** im Gegensatz zu anderen Ländern noch nicht haben, könnte vielleicht doch ein klein wenig Schuld daran tragen, daß die Dinge noch nicht die einheitliche Planung und Koordinierung gefunden haben, die Herr von Knoeringen bei Begründung der Interpellation so eindringlich und, wie ich glaube, richtig gefordert hat.

(Abg. Haußleiter: Richtig!)

Der Herr Kollege von Knoeringen hat in der Aussprache über die Regierungserklärung seinerzeit gesagt: Die ganze Regierung muß ein Koordinierungsministerium werden. Wir hätten der Regierung auf diesem Wege viel Glück gewünscht. Aber dieser

Weg ist offenbar unmöglich, und die Praxis mit all den Sorgen, die heute noch vor uns stehen, hat gezeigt, daß man die Dinge, wenn man sie nicht in einer Hand vereinigt, nicht so regeln kann, wie es andere Länder zweifellos mit Erfolg getan haben.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Die anderen haben es auch nicht fertig gebracht, trotz des Aufbau-ministers!

Dr. Keller (BHE): Diese Frage gehört jedenfalls der Vergangenheit an und braucht uns heute nicht zu beschäftigen.

Was mir aber dringlich zu sein scheint, ist eine Betrachtung darüber, ob der Weg richtig war, den wir seit Jahr und Tag beschritten haben: daß wir den Großteil des sozialen Wohnungsbaus **aus Mitteln des Lastenausgleichs finanziert** haben. Heute beginnen sich die Dinge zu ändern und heute geraten wir vielleicht deswegen in diese großen Schwierigkeiten und Kalamitäten, weil wir seinerzeit einen Weg gegangen sind, der wahrscheinlich nicht der richtige gewesen ist; denn der Lastenausgleich ist zunächst wohl doch nicht dazu bestimmt gewesen, einen Wohnungsbau finanzieren zu helfen, bei dem, wie wir gesehen haben, auch andere Sparten als die der Kriegsfolgegeschädigten mit berücksichtigt werden sollen und mit berücksichtigt werden müssen. Wir haben die Dinge damals auf diesen Weg verlagert und sehen uns heute plötzlich in unseren ganzen Hoffnungen fehlgeleitet, weil sich nunmehr der Lastenausgleich einer Verwirklichung in dieser oder jener Form nähert und seinem eigentlichen, seinem ursprünglichen Zweck zugeführt zu werden beginnt. Das ist auch richtig so; denn es wäre sonst so gekommen, wie wir es in der Praxis oft schon erlebt haben, daß dann für das eine Bedürfnis etwas getan worden wäre und für das andere nichts. Um ein drastisches Beispiel zu nennen: Es gibt Fälle, in denen ein Geschädigter, ein Heimatvertriebener, ein Ausgebombter oder irgendein sonstiger Anspruchsberechtigter aus Mitteln des Lastenausgleichs eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus erhält, aber nicht das Bett hat, das er in diese Wohnung hineinstellen könnte. Das mag, wie gesagt, ein drastisches Beispiel sein; aber es zeigt ganz genau, daß wir unsere Hoffnungen auf einen verkehrten Weg gesetzt hatten und nun — schuldlos — die Quittung dafür bekommen, weil wegen der Verwendung der Lastenausgleichsmittel zu ihrem eigentlichen Zweck der Wohnungsbau plötzlich vor großen Schwierigkeiten steht.

Wenn von der **Umsiedlung** gesprochen wird, so ist es natürlich leicht, heute zu sagen: Wir fordern und wollen, daß auch die anderen Länder ihren Anteil an der deutschen Schicksalsgemeinschaft tragen. Diese Forderung besteht zweifellos mit gutem Recht. Aber man sieht an dieser Frage, daß man die Grenzen des Föderalismus vielleicht doch etwas zu weit gesteckt hat. Heute kann der Umsiedlungskommissar und können alle die Stellen, die damit befaßt werden, zwar bitten, die Gesetze zu vollziehen; aber ein unmittelbares Eingriffs-

(Dr. Keller [BHE])

recht, wie es in unser aller Interesse zweifellos gerechtfertigt wäre,

(Abg. Simmel: Sehr richtig!)

besteht nun leider einmal nicht.

(Abg. Dr. Lenz: Es ist ja ein Gesetz da!)

— Aber dieses Gesetz wird nicht eingehalten, Herr Kollege Dr. Lenz!

(Abg. Dr. Lenz: Das wollen wir einmal sehen!)

— Wir sehen ja laufend, daß es nicht eingehalten wird. Wir haben uns also auf diesem Weg leider auch etwas zu sehr ins Ungewisse vorgewagt.

Wenn die **Wohnraumbewirtschaftung** angeschnitten wird, so muß ich dabei immer an einen Schreiner denken, der einen guten Schrank machen soll, aber keinen Hobel hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnraumbewirtschaftung wäre zwar in ihren gesetzlichen Grundlagen fundiert, sie kann aber in der Praxis nicht fundiert sein, wenn die bisherigen Zustände weiter bestehen. Wenn der Wohnraumbewirtschaftung praktisch durch Mangel an dem erforderlichen Personal und durch ungedeckten Sachbedarf laufend der Boden unter den Füßen entzogen wird, dürfen wir uns nicht wundern, wenn alles auf dem Papier stehen bleiben muß.

(Abg. Freundl: Wer hat denn die Wohnraumbewirtschaftung durchgeführt?)

— Die Wohnraumbewirtschaftung haben heute die Kreise. Die Kreise stellen oft so wenig Wohnungsermittler ein, daß es praktisch nicht einmal mehr möglich ist, der Fluktuation zu folgen.

(Zurufe von der CSU)

Die Wohnraumbewirtschaftung wird sehr oft von einem Ressort miterledigt, das dazu eigentlich gar nicht da ist, nämlich vom Personal der Flüchtlingsämter, die dann oft zu ihren eigenen Aufgaben gar nicht mehr kommen. Wir wollen froh sein — ich persönlich bin jedenfalls froh —, daß die Aufgabe auf diesem Notbehelfsweg wenigstens noch zu einem geringen Teil erledigt werden kann und daß es nicht noch schlechter ist.

Ein heikler Punkt in der Wohnraumbewirtschaftung ist auch die **Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte** und des Verwaltungsgerichtshofs. Bei einer anderen Gelegenheit ist einmal, was man an sich nicht tun sollte, an der Rechtsprechung Kritik geübt worden. Nach den sehr harten Worten, die gerade im Rechtsausschuß gegen das Urteil des bayerischen Verfassungsgerichtshofs, unseres höchsten Gerichts, in einer Sache laut wurden, die mir persönlich weniger bedeutsam erscheint als das Wohnungselend, nämlich gegen das Urteil über die Fünf-Prozent-Klausel, möchte ich aber doch sagen, daß manche Urteile der Verwaltungsgerichte und auch manche Urteile des Verwaltungsgerichtshofs so am grünen Tisch gefällt zu sein scheinen, als ob die Richter noch nie in ihrem Leben ein Elendsquartier gesehen hätten. Das muß man sehr wohl feststellen.

Der Kollege Gräßler hat mit Recht gefordert und auch andere Redner haben begrüßenswerterweise gesagt, daß man einmal ein **Prioritätensystem** wirklich durchführen muß, daß man einmal Schluß machen muß mit dieser Serie von Kinos, von Fassaden mit Lichtreklamen und all den Dingen, die nun leider einmal nicht in unsere Zeit hineinpassen. Wir haben bereits vor längerer Zeit in einem sehr deutlichen Antrag gefordert, daß wenigstens auf dem Sektor, auf dem die Volksvertretung und die Staatsregierung einen unmittelbaren Einfluß ausüben, nämlich auf dem Sektor der öffentlichen Bauten alles noch einmal genauestens überprüft werden soll, daß das Vordringliche und das nicht Vordringliche und vor allem das für unsere Tage noch nicht Notwendige genauestens ausgewiesen werden soll. Diesen Antrag konnten wir im Ausschuß für den Staatshaushalt zurückziehen, nachdem der Herr Staatsminister des Innern und stellvertretende Ministerpräsident die Erklärung abgegeben hatte, daß die Staatsregierung bereits von sich aus beschlossen habe, in Verfolgung gleicher Gedanken einen starken Riegel vorzuschieben. Wir sind gespannt, wie sich dieser Wille der Staatsregierung auch unten bei den nachgeordneten Behörden auswirkt. Wir werden mit ihr gemeinsam am gleichen Strang ziehend die Auswirkungen in der Praxis sehr aufmerksam verfolgen.

Es ist richtig, wenn immer wieder auf die Leistungen hingewiesen wird, die wir zweifellos unter Anstrengung der gesamten Bevölkerung auf diesem oder jenem Gebiete, auch dem des Wohnungsbaues, vollbracht haben, und wenn die dabei erzielten Fortschritte aufgezeigt werden. Aber ich fürchte, daß der Ernst der Lage doch dazu zwingt, mehr nach vorwärts als nach rückwärts zu blicken. Ich glaube, wir befinden uns in der Situation eines Mannes, der auf einer Stufenleiter vom Wasser verfolgt wird, dem das Wasser nachsteigt. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Mann, dem das Wasser nachsteigt — und uns steigt das Wasser nach — darf nicht sagen: Gottlob, ich habe wieder eine Stufe hinter mich gebracht; er hat nichts anderes zu tun als nach oben zu sehen und zu steigen und zu steigen, unter Anspannung aller Kräfte, bis er der Gefahr entronnen ist. Das ist nach meinem Empfinden der einzig mögliche Weg, auf dem wir alle gemeinsam aus diesen Verhältnissen herauskommen können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Schwimmen! —

Abg. Bézold: Schwimmen muß er können!)

— Da gibt es kein Schwimmen mehr. Dann treibt er eben ab. Das ist in der Geschichte auch schon vorgekommen.

Zur Praxis: Die Entwicklung des Wohnungsbaus hat einen ziemlichen Aufschwung genommen, wie sich in den Zahlen widerspiegelt, die wir hier gehört haben. Aber ich möchte manchmal meinen, daß dieser Wohnungsbau, ganz abgesehen von der Höhe der Mieten, die hier auch mit Recht angeschnitten worden ist, das Wort „sozial“ gelegentlich nicht ganz verdient. So ist es, aus einem einfachen Grund, und wir dürfen die Augen vor dieser unangenehmen Tatsache nicht verschließen: Wenn wir die Zahl der in den letzten Jahren in Bayern begrü-

(Dr. Keller [BHE])

benswerterweise neu erstellten Wohnungen in Vergleich setzten mit der mangelnden Abnahme der Elendsquartiere, der menschenunwürdigen, unchristlichen Elendsquartiere, wie wir sie heute noch sehen, dann ist dieses Mißverhältnis so, daß wir feststellen müssen: An der **Lenkung**, die mit Recht von so vielen Seiten gefordert worden ist, kann etwas noch nicht stimmen. Wir müssen uns aber bemühen, darauf zu dringen, daß diese Lenkung, die allerdings erfolgen sollte, viel mehr nach unbürokratischen Gesichtspunkten vorgenommen wird und nicht nach bürokratischen Gesichtspunkten im wahrsten Sinne des Wortes. Wir haben die Aufgabe, um jeden Preis und mit allen Mitteln zu bauen. Wir brauchen gar nicht immer wieder zu sagen, daß es Zeit ist oder daß Not am Mann ist. Aber die Paragraphen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte sollen die **Selbsthilfe** nicht aufhalten. In Moosach hat man die primitiven Wohnungen wieder niedergerissen, die die Leute in Selbsthilfe gebaut haben. Die Dinge waren zweifellos gesetzwidrig, wir wissen das, schön; aber wir erleben oft in der Praxis auch bei der Steuerung des Wohnungsbaus, draußen vor allem, daß die nachgeordneten Behörden die Dinge nicht so nehmen, wie sie genommen werden müssen. Es darf nach meinem Empfinden, wenn jemand zu bauen gewillt ist, der Zuschuß nachher nicht daran scheitern, ob das Klosett 6 Zentimeter weiter rechts oder links sitzt, ob der Giebel ein oder zwei Grad, schräger oder zu wenig geneigt ist. Das darf dabei keine Rolle spielen. Ich kenne aber leider eine ganze Fülle von Einwendungen aus der Praxis, in denen gesagt worden ist: Der Giebel stimmt nicht, das Fenster sitzt ein wenig zu weit rechts oder links. Der Bauwillige findet dann den Weg versperrt.

Auf die Dauer fürchte ich, daß man dadurch allen Gutwilligen die Lust und die Liebe nimmt, sich überhaupt mit diesen Dingen stärker zu befassen.

(Sehr gut! — Zuruf: Würzburg!)

— Richtig, Würzburg, ich denke da vor allem an den Architekten Lossow.

(Sehr gut! links)

Den Leuten wird die Lust genommen und es wird ihnen gezeigt, daß sie mit ihrer Initiative fehl am Platze sind, daß die Behörden, die dabei kein Opfer zu bringen haben und lediglich ihr Plazet geben müßten, aus einer überspitzten Anwendung der Bestimmungen heraus sagen: Das geht und das geht nicht und das darf nicht gebaut werden! Auf der anderen Seite muß ich doch dem Kollegen Gräßler aus der Praxis, soweit ich sie kenne, entgegenhalten, daß die Bürokratie es leider nicht immer so genau nimmt. Herr Gräßler hat nach meinem Empfinden mit Recht gesagt, daß wir auch an unseren einheimischen Nachwuchs denken müssen, daß wir nicht stur sein dürfen. Eine **Ausnahmegenehmigung** muß möglich sein, wenn die Gründe berechtigt sind. Ich glaube, der Kollege Gräßler hat recht, aber die Praxis läuft leider manchmal so, daß die Regel zur Ausnahme und die Ausnahme zur Regel wird. Das ist natürlich örtlich bedingt. Das dürfte aber auch nicht sein. Wenn die Büro-

kratie einmal ungenau ist, muß sie es auch in anderen Fällen bleiben, und umgekehrt. Ich glaube daher, daß man in der Praxis dem berechtigten Wunsch des Kollegen Gräßler, manchmal mehr Ausnahmen zu machen, mehr als entgegengekommen wird und daß sich die Dinge in absehbarer Zeit auf eine vernünftige Ebene einspielen werden.

Schließlich darf ich noch eines sagen: Kollege Gräßler hat von einem Hornruf gesprochen, der in diesem Hause, wo immer wir stehen, nicht verhalten dürfte. Lieber Kollege Gräßler — ich glaube, er ist im Augenblick nicht anwesend —, dieser Hornruf würde nichts nützen, wenn er hier im Bayerischen Landtag verhallen würde. Unsere Pflicht ist es, diesen Hornruf hinauszutragen, dorthin, wo er gehört werden muß, nämlich in das Land, wo solche Dinge gehört werden müssen, wenn sie ein gutes Ende nehmen sollen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Von allen Seiten des Hauses ist viel Richtiges gesagt worden. Ich muß mich darauf beschränken, einige Richtigstellungen zu machen und verschiedene Irrtümer zu beseitigen.

Zunächst dürfte dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller wohl bekannt sein, daß das Staatsministerium des Innern sehr ernste und eindringliche **Weisungen** hinausgegeben hat, damit die Vorschriften über die Wohnraumbewirtschaftung auch von den unteren Behörden eingehalten werden. Wenn in dieser Beziehung Klagen zu führen sind, so bitte ich sie an das Ministerium heranzutragen, das für Abhilfe sorgen wird.

(Abg. Dr. Keller: Wird gemacht!)

Dann aber muß ich, so leid es mir tut, dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller doch zwei **Illusionen** rauben. Einmal hat er geglaubt, durch **straffe Zentralisierung** in den Händen des Bundes würden die Dinge besser gehandhabt und insbesondere würde Bayern beim Bund besser davonkommen als bei anderen Länderregierungen. Herr Abgeordneter Dr. Keller, es sind doch die gleichen Menschen! Glauben Sie, daß diese Menschen anders handeln würden, wenn sie im Gewand des Bundes auftreten, als wenn sie im Gewand eines einzelnen Landes nördlich von uns auftreten?

(Sehr gut! bei der BP)

Eine weitere Illusion ist die, daß man glaubt, durch die **Errichtung eines neuen Ministeriums** könnte etwas gebessert werden.

(Zuruf: Im Gegenteil!)

Was wir brauchen, sind nicht neue Ministerien und Behörden, sondern das sind neue Mittel für den Wohnungsbau.

(Lebhafter Beifall — Abg. Stock: Geld!)

Wenn wir diese Mittel nicht aufbringen können, können sie uns durch die Behörden auch nicht hergeschafft werden.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Weiter darf ich darauf hinweisen, daß der **Tausch** von neuen Wohnungen mit Altwohnungen jetzt zulässig ist.

Sodann ist davon gesprochen worden, man solle die **Wohnungsbauabgabe** in Bayern wieder einführen. Der bayerische Verfassungsgerichtshof hat bereits in einer Entscheidung festgelegt, daß die Beibehaltung der Abgabe nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht mehr möglich war,

(Zuruf: Leider!)

sondern daß wir jetzt für die Einführung einer solchen Abgabe die Erlaubnis des Bundes benötigen würden.

Herr Kollege Gräßler hat meine Ausführungen bezüglich des Aufbringens der **ersten Hypotheken** als zu optimistisch bezeichnet. Ich kann ihm versichern, daß für das **verminderte** Wohnungsbauprogramm, das wir heute leider haben, die ersten Hypotheken gesichert sind.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Herr Abgeordnete von Knoeringen hat eine Reihe von **Vorschlägen** gemacht. Der erste geht dahin: Aus dem Bundeshaushalt sollen andere Mittel aufgebracht werden, wenn die bisherigen Mittel, insbesondere die aus der Hypothekengewinnabgabe, weggefallen sind. Einverstanden! Die zweite Forderung war, es sollen in jene Gebiete Wohnungsbau Mittel gelenkt werden, in denen wegen der großen Arbeitslosigkeit eine stärkere Industrialisierung erforderlich ist. Auch damit kann man einverstanden sein. Weiter hat Herr von Knoeringen zusätzliche Bundesmittel für die Flüchtlingsländer gefordert. Damit bin ich selbstverständlich einverstanden. Gerade wir in Bayern, die wir eine übergroße Zahl von Heimatvertriebenen haben, würden es begrüßen, wenn sich der Bund dazu aufraffen könnte.

Endlich hat Herr von Knoeringen auch eine **laute Sprache in Bonn** gefordert. Ich glaube, die Bayern haben es an der lauten Sprache in Bonn nie fehlen lassen.

(Heiterkeit)

Es fehlt aber daran, daß diese laute Sprache den entsprechenden Widerhall findet. Dafür zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wir sind uns doch alle über die verhängnisvollen Folgen der Wohnungsnot klar. Wir wissen — ich selbst weiß das aus dem täglichen Polizeibericht am besten —, welche entsetzliche Wirkung die Wohnungsnot hat, welche Verbrechen daraus entstehen können. All das ist uns hinreichend bekannt. Aber auch für den Wohnungsbau gilt das, was früher ein österreichischer General, der alte Montecuculi, vom Kriegführen gesagt hat: Zum Wohnungsbau gehört Geld, Geld und immer wieder Geld! Dieses Geld zu beschaffen wird unsere Sorge sein. Wir werden nichts unversucht lassen, um endlich die Forderung unserer bayerischen Verfassung in die Tat umzusetzen, daß jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch auf eine menschenwürdige Wohnung hat.

(Allgemeiner starker Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Ich darf ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stock eingehen. Mir sind die **Verhältnisse in Bad Kissingen** durchaus bekannt. Wir sind aber nicht für eine Lockerung der Kontingentierung mit 75 Prozent für die Vertriebenen; denn wenn wir hier eine Lockerung eintreten lassen würden, wäre es völlig ausgeschlossen, die Hotels in Kissingen aufzulassen. Es ist hier genau so wie mit der Lagerauflösung. Der Staat verliert auf der einen Seite die Reparaturkosten, hier verliert er die Mieten und die künftig notwendigen Reparaturen. Ich hätte die Hotels in Kissingen schon längst aufgelöst, wenn es möglich gewesen wäre, die Menschen dorthin zu bringen, wo sie Arbeit finden. Also entweder **Umsiedlung oder innerbayerische Umsiedlung**, wobei wir uns darüber klar sind, daß die innerbayerische Umsiedlung eine erhöhte Chance, aber keine Sicherheit für die Arbeitsbeschaffung gibt. Es haben doch alle Oberbürgermeister der Großstädte bei mir protestiert, daß wir Menschen aus dem Bayerischen Wald nach Nürnberg oder Augsburg usw. brachten.

(Abg. Stock: In Kissingen haben sie aber nie eine Chance!)

— Deshalb wollen wir sie wegtun! Sie sind eingepflanzt, und ich weiß auch genau, wie hoch die Kosten sind. Die Reparaturkosten eines Lagers sind aber wohl höher als die Mieten in Kissingen.

(Abg. Stock: Und die Reparaturkosten, die dort kommen?)

— Die kommen sowieso! Da hat es sich um Zwangseinweisungen gehandelt, die lange vor meiner Zeit geschahen, die aber notwendig waren und über die wir heute nicht mehr zu sprechen haben. Das muß der Staat einfach bezahlen. Wir haben als Heimatvertriebene durchaus nicht gesagt: Nur wir und die Einheimischen nicht! Weil wir die Lager auflösen wollen, deshalb müssen wir an der 75-Prozent-Klausel zunächst festhalten. Ich weiß ohnehin nicht, wie wir bei den Lagern, die zusammenbrechen und für die wir keine Ersatzbauten geschaffen haben, über die fünf Jahre hinwegkommen.

Dann muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner noch etwas sagen. Der Bund will umsiedeln, aber der Herr **Umsiedlungskommissar** hat augenblicklich keine andere Möglichkeit, als die Länder zu bitten. Er hat nicht das geringste Weisungsrecht, und deshalb nehmen die Aufnahmeländer nicht auf. Bayern ist dadurch geschädigt. Ich kann also wohl sagen: An sich sind wir in der Grundlinie absolut einig, aber die Ausführung ist schwierig.

(Zuruf: Wegen der Aufnahmeländer!)

— Es fehlt bei den Aufnahmeländern. Wir müssen ganz offen aussprechen, daß es so ist.

Und zum Schluß ein kurzes Wort zur **Wohnraumbewirtschaftung**. Leider reicht die Zahl der Angestellten in keiner Weise aus, um eine Wohnraumbewirtschaftung durchzuführen. Das ist das undankbarste Gebiet überhaupt. Sie wissen ja selbst,

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

daß der, der den Wohnraum ermittelt, sich auf allen Seiten Feinde schafft, und daß daher keiner diese Arbeit gern machen möchte. Sie muß aber gemacht werden. Wenn Sie sagen, die Angestellten reichen, dann darf ich dazu bemerken, daß ich gestern auf einer Tagung von Flüchtlingsamtsleitern in Würzburg von sämtlichen Amtsleitern darauf hingewiesen wurde, daß die neuen Aufgaben, die das Bundesvertriebenengesetz stellt — neue Ausweise, Feststellungen usw. —, bei der jetzigen Besetzung der Stellen einfach nicht durchführbar sind, wenn 70 Prozent der Kräfte für die Wohnraumbewirtschaftung benötigt werden.

Ich will über die Gerichtsurteile nicht sprechen und ebenso wenig über etwas anderes, daß nämlich der Mut, Einweisungen durchzuführen, bedenklich abgenommen hat, insbesondere in der Zeit zum 30. März hin. Mit der Annäherung an den Wahltermin ging die Zahl der Zwangseinweisungen laufend zurück. Wir müssen im Kampf um das Recht auch den Mut haben, solche Dinge durchzuführen.

Auch dem Herrn Abgeordneten Haußleiter darf ich noch etwas sagen. Ich habe schon wiederholt in diesem Hause erklärt, daß die **Bauten in Amberg** notwendig waren, um Besatzungskosten dafür zu verwenden, daß später Deutsche in diese Wohnungen kommen. Ich habe das ganz genau gewußt und habe den Angehörigen der „Grenzland-Kunst“ in den Lagern gesagt, warum diese Wohnungen für die Ausländer gebaut werden müssen: damit nämlich Besatzungskosten für deutsche Wohnungen verwendet werden. Ich weiß sehr wohl, daß Amberger, die jetzt im Lager sind, später in diese Wohnungen kommen. Es ist nicht so, als ob ich einen Spaß daran hätte, Wohnungen für Ausländer zu bauen und nicht für Deutsche.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Anträge zur Interpellation gemäß § 43 der Geschäftsordnung liegen mir nicht vor. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Da zur Behandlung der Ziffer 6 der Tagesordnung auch die Anwesenheit des Herrn Wirtschaftsministers notwendig wäre, rufe ich nunmehr Ziffer 7 der Tagesordnung auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend deutscher Wehrbeitrag und gesamtdeutsche Wahlen (Beilage 2417).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Ist der Herr Ministerpräsident in der Lage, mit Rücksicht auf seine verfassungsmäßig verankerte Verantwortung vor dem Bayerischen

Landtag dem Bayerischen Landtag Aufklärung zu geben über die Haltung der bayerischen Staatsregierung

- a) in der Frage der Wiederaufrüstung Westdeutschlands,
- b) in der Frage der gesamtdeutschen Wahlen und der Vorbereitung für eine deutsche Nationalversammlung?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, in diesem Falle den Herrn Ministerpräsidenten, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte den Vertreter der Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Ich darf, soweit es bei dieser Sachlage möglich ist, die Interpellation kurz begründen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die bayerische Verfassung folgende Präambel enthält:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat,

in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern,

gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Meine Damen und Herren! Es geht uns heute nicht darum, einen Abklatsch, eine Wiederholung der großen Bonner Debatte zur Wehrfrage zu bringen; es geht uns in der Fraktion der Bayernpartei lediglich darum, die Rechtslage zu klären, in der sich der bayerische Staat in der Frage der Wiederaufrüstung durch die deutsche Bundesregierung befindet. Wir wollen also den **Rechtszustand klären** und die bayerische Staatsregierung bitten, uns im Bayerischen Landtag zu sagen, wie sie zu diesen Dingen steht. Dazu gehört vor allem, daß dem militärischen Vorhaben in Bonn noch das Kontrollratsgesetz Nr. 2, das Potsdamer Abkommen und die bayerische Verfassung entgegenstehen, daß ferner die Frage umstritten ist, ob das Bonner Grundgesetz geändert werden soll oder nicht, und daß auch das bayerische Gesetz Nr. 94 vom 21. November 1947 über die Wehrhoheit nichts aussagt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mich und meine Fraktion nicht mißzuverstehen. Wir wollen keine Auseinandersetzung heraufbeschwören, wie sie in Bonn stattgefunden hat. Wir wollen aber nicht, daß sich der Bayerische Landtag, der sich jahrzehntelang mit Wehrfragen befassen mußte und dessen Wehrdebatten aus den 70er und

(Dr. Baumgartner [BP])

späteren Jahren bekannt sind, das Recht nehmen läßt, über die Frage des Rechtes zwischen Bund und Ländern zu sprechen.

(Abg. Dr. Haas: Seitdem dürfte sich staatsrechtlich eine Kleinigkeit geändert haben!)

— Ja, Herr Kollege Haas! Sie sind ein guter Kenner der bayerischen Verfassung. Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß wir auf den ersten zwei Seiten fünfmal das Wort „Staat“ stehen haben. „Bayern ist ein Freistaat“, „Bayern ist ein Volksstaat“, „Die Grundlagen des bayerischen Staates“, „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ und „Träger der Staatsgewalt ist das Volk“.

(Abg. Dr. Haas: Ein Staat hoch fünf!)

Wir haben also eine **Staatsverfassung**. Wir sind ein Staatswesen mit einem Parlament und einer Regierung und mit den drei Gewalten, sind also berechtigt, über diese Dinge zu sprechen.

Nun lassen Sie mich — wiederum rein rechtlich — unsere Auffassung kurz vertreten, zu der wir den Herrn Ministerpräsidenten bitten, Stellung zu nehmen. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, daß ich mich wegen der juristischen Auseinandersetzung etwas an das Skriptum halten darf, was sonst, wie Sie wissen, nicht meine Gewohnheit ist.

Es besteht Einmütigkeit darüber, daß im Zeitpunkt des Erlasses des Bonner Grundgesetzes die **Kontrollrats-Proklamation Nr. 2** vom 20. September 1945 Gültigkeit hatte, in der nach Ziffer 2 jegliche Tätigkeit deutscher Organe auf militärischem Gebiete verboten war. Diese Anordnung ist niemals formell außer Kraft gesetzt worden. Die Ansicht ist abzulehnen, daß im Hinblick auf die sogenannte *clausula rebus sic stantibus* im Völkerrecht die genannte Bestimmung durch die Entwicklung der Zeitverhältnisse aufgehoben wurde.

Was ich vom Kontrollratsgesetz Nr. 2 sagte, gilt in gleicher Weise für das **Potsdamer Abkommen**, wo es in III 3 heißt, daß eine Reorganisation des deutschen Militarismus untersagt ist. Nach dem neuesten Stand der völkerrechtlichen Wissenschaft wäre erforderlich, daß die beteiligten Besatzungsmächte von den beiden genannten Verträgen — es handelt sich um Verträge — durch ausdrückliche Erklärung zurücktreten. Diesen Standpunkt vertreten namhafte Völkerrechtslehrer und namhafte Juristen, so Ernst Sauer in seiner „Grundlage des Völkerrechts“, Köln 1947, und Ernst Giese im „Völkerrecht“.

Das **Bonner Grundgesetz** enthält im Gegensatz zur Bismarckschen Verfassung — Artikel 4 — und zur Weimarer Verfassung — Artikel 47 und 50 — keine ausdrücklichen Bestimmungen über die **Wehrhoheit**. Das ist nicht nur auf die Kontrollratsproklamation Nr. 2 und das Potsdamer Abkommen zurückzuführen — wie Jellinek in einem Artikel ausführt —, sondern auch auf die Tatsache, daß das Bonner Grundgesetz vom Geist der völligen Militarlosigkeit erfüllt ist. Das kann ernsthaft nicht bestritten werden. Es heißt nämlich in dem

vielzitierten Artikel 4 Absatz 3, der bei der Debatte eine große Rolle gespielt hat:

Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Der Einwand des Professors Dr. Nawiasky und anderer, diese Bestimmung setze eine Wehrmacht voraus, ist nach unserer Ansicht eine völlige Verkennung der Motive der Gesetzgeber des Grundgesetzes. In Wahrheit wollten die Grundgesetzgeber ihre pazifistische Gesinnung besonders kundtun. Richtig ist die Ansicht von Wolgast in seinem Artikel „Grundgesetz und Wehrmacht“ in Heft 2 der „Öffentlichen Verwaltung“. Ich bitte, mich nicht falsch zu verstehen: Ich lege lediglich die juristische Ansicht dar und sage am Schluß auch unsere Auffassung, daß wir uns selbstverständlich zum Schutze des christlichen Abendlandes und unserer Heimat bekennen.

Nach allgemeiner Meinung ist der **Wille des Gesetzgebers** bei Auslegung der von ihm geschaffenen Normen zu berücksichtigen. Das hat die ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts gezeigt. Entgegen der von Nawiasky vertretenen Lehrmeinung ist der Wille des Gesetzgebers im Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes maßgebend, nicht der gegenwärtige Wille. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verfasser des Bonner Grundgesetzes eine Stellungnahme zur Wehrhoheit absichtlich in dem Bewußtsein vermieden haben, daß Deutschland keine Wehrmacht mehr erhalten werde.

Aber nun, meine Damen und Herren, sollen die beiden genannten besatzungsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr gelten, und es ist dies die bei den Westmächten herrschend gewordene, völkerrechtlich abzulehnende Meinung. Es wird behauptet, aus der Natur einer Wehrorganisation ergebe sich, daß deren Schaffung eine Angelegenheit des Bundes sei. Seit dem Bestehen der USA ist es eine typische **Streitfrage der bundesstaatlichen Verfassung**, ob der Bund neben den ihm ausdrücklich übertragenen Zuständigkeiten zu solchen Maßnahmen befugt ist, die sich aus der Natur der Sache ergeben. Diese Auffassung ist unter der Weimarer Verfassung herrschend geworden, sie ist aber sehr umstritten. Nawiasky bejaht sie, andere Staatsrechtslehrer verneinen sie. Als Beispiele einer zwangsläufigen Einheitsregelung aus der Weimarer Zeit ohne ausdrückliche Verfassungsregelung nennt Nawiasky das Reichsverfassungsrecht, die Behördenorganisation des Reiches, das Dienstrecht der Reichsbeamten. Vergleichspunkte der genannten Beispiele mit der Wehrorganisation fehlen aber vollständig. Es ist klar, daß das Dienstrecht der Reichsbeamten und die Behördenorganisation des Reiches einheitlich durch das Reich geregelt werden muß, aber diese Frage kann doch nicht mit der Wehrorganisation verglichen werden. Eine einheitliche Organisation kann zwar unter Umständen bei irgendeiner Sache wünschenswert sein, aber aus der Natur der Sache ergibt sich nicht zwangsläufig als ungeschriebenes Verfassungsrecht die Zuständigkeit des Bundes. Dies ist in zahlreichen Fällen bereits in der Bismarckschen und in der Weimarer Verfassung gezeigt worden.

(Dr. Baumgartner [BP])

Nun steht der bekannte Staatsrechtslehrer **Jellinek** ebenfalls auf dem Standpunkt Nawiaskys. Er führt aus:

Es gibt im Verfassungsrecht auch **Evidenz**. Es ist aber evident, das heißt es bedarf keines näheren Beweises, daß eine so sehr auf Einheitsuniformierung ausgerichtete Gesetzgebung wie die über das Wehrwesen nur dem Bund und nicht den Ländern zustehen kann. Man stelle sich nur vor, daß sonst das eine deutsche Land Soldaten hat, das andere aber sich weigern könnte, das gleiche zu tun, um zu erkennen, daß, wenn sich die Notwendigkeit einer Wehrgesetzgebung erweisen sollte, es nur die Bundesgesetzgebung sein kann.

Bis hierher das Zitat des Staatsrechtslehrers Jellinek. Mit Recht erwidert der Staatsrechtslehrer Manfred Obermeier auf den Artikel von Jellinek in Heft 4 der „Öffentlichen Verwaltung“, Jahrgang 1952, es sei unzulässig, mit dem Argument der Evidenz und der implied powers den Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes auszulegen. Artikel 70 lautet:

(1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

(2) Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemißt sich nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung.

Eine solche Auslegung würde den Willen des Rechtsanwendenden an die Stelle des gesetzgeberischen Willens setzen, und der Diener des Gesetzes macht sich so zu seinem Herrn.

Dann viertens! Aus Artikel 70 des Grundgesetzes ergibt sich klar und deutlich, daß die Länder das Recht der Gesetzgebung haben, soweit nicht dem Bund ausdrücklich die Gesetzgebung verliehen ist.

(Abg. Meixner: Nehmen Sie den Artikel 73!)

— Darauf komme ich noch. Die **Gesetzgebungskompetenz des Bundes** bildet die nicht zu vermutende **Ausnahme**. Sie besteht nur insofern und insoweit, als das Grundgesetz die Zuständigkeit des Bundes ausdrücklich vorsieht. In seinem Kommentar zum Grundgesetz vertritt Giese ebenfalls die Auffassung, die ich hier dargelegt habe. Es ist ein allgemeiner Grundsatz unseres Rechtes, daß bei ausdrücklicher Aufzählung der Zuständigkeiten einer Instanz ihr darüber hinaus nicht noch mehr Zuständigkeiten zukommen. Das ist der bekannte **Enumerationsgrundsatz**, den ja die Juristen wahrscheinlich zur Genüge kennen. Da ein Fall der implied powers, soweit man überhaupt diesen Gesichtspunkt der Hilfszuständigkeiten grundsätzlich anerkennt, nicht vorliegt, ist die Zuständigkeit des Bundes bei der Frage der Remilitarisierung, wenn nicht die Bonner Verfassung, die bayerische Verfassung, das Kontrollratsgesetz und das Potsdamer Abkommen geändert werden, rein staatsrechtlich nicht gegeben. Solange die genann-

ten besatzungsrechtlichen Bestimmungen, die eine Remilitarisierung untersagen, weitergelten, kann jedoch die Frage, ob der Bund oder die Länder für die Wehrhoheit zuständig sind, nicht akut werden. Unrichtig ist jedoch die Meinung, weil unbestritten bei Inkrafttreten des Grundgesetzes die Tätigkeit deutscher Organe auf militärischem Gebiet verboten war, sei der Gesetzgeber gar nicht in der Lage gewesen, durch Artikel 70 die Wehrgesetzgebungszuständigkeit den Ländern zuzuweisen. Es besteht also eine **Lücke in der Zuständigkeitsverteilung**. Daher müßte zuerst das Grundgesetz nach Artikel 79 mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundesrats ergänzt werden. Demgegenüber ist zu bemerken, die grundsätzliche Verteilung der Zuständigkeit nach Artikel 70 des Grundgesetzes auf die Länder als Regel bezieht sich in Wahrheit auch auf solche Materien, die im Zeitpunkt des Erlasses des Grundgesetzes noch nicht aktuell waren und erst später Gegenstand der Gesetzgebung wurden. Andernfalls hätte das Grundgesetz einen Vorbehalt aussprechen müssen.

Nun berufen sich Nawiasky und Jellinek, nach unserer Ansicht zu Unrecht, bei Verteidigung ihrer Auffassung, daß dem Bund die Wehrhoheit zustehe, einmal auf den bereits genannten Artikel 4 Absatz 3 der Bonner Verfassung. Selbst wenn die Grundgesetzgeber hier an eine Wehrmacht gedacht hätten, was, wie dargelegt, nicht zutrifft, so wäre noch lange nicht gesagt, daß der Bund für diese Wehrorganisation zuständig ist. Auch gegenüber einer Wehrmacht, die von den Ländern organisiert wird, könnte das Grundgesetz den moralischen Schutz der Kriegsdienstverweigerer in Form des Artikels 4 Absatz 3 bestimmt haben. Außerdem beruft sich Nawiasky auf Artikel 24 Absatz 1. Dieser Artikel, der in Absatz 1 bestimmt: „Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen“, macht aber keine Einschränkung in der Art der betreffenden Hoheitsrechte. Auch wenn man alle nur möglichen staatlichen Hoheitsrechte darunter fallen läßt, ist damit keineswegs gesagt, daß hier die Wehrhoheit ins Auge gefaßt ist. Gänzlich ungerechtfertigt ist der Schluß vom Größeren auf das Kleinere, der Bund müsse, wenn er ein solches Recht übertragen kann, es erst recht ausüben können. Denn in Absatz 1 des Artikels 24 ist nicht ausgedrückt, daß der Bund gerade die Wehrhoheit übertragen kann. Wenn der Gesetzgeber ganz allgemein von Hoheitsrechten spricht, ist es immer noch denkbar, daß einzelne Hoheitsrechte aus irgendwelchen besonderen Gründen nicht Gegenstand der speziellen gesetzlichen Regelung sind. Nach Artikel 24 Absatz 2 kann sich der Bund zur Wahrung des Friedens einem **System kollektiver Sicherheit** einordnen und wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. Nach der durchaus richtigen Ansicht von Nawiasky ist hier an den Beitritt zu den Vereinten Nationen beziehungsweise zu einer europäischen Union gedacht. Wenn auch die Satzung der UN in Artikel 43 vorsieht, daß sich alle Mitgliedstaaten verpflichten, als Beitrag zur Erhal-

(Dr. Baumgartner [BP])

tung des Völkerfriedens und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat auf sein Ansuchen und auf Grund besonderer Abmachungen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, so ist damit keineswegs aus der scheinbar bestehenden Möglichkeit der Übernahme einer solchen Verpflichtung der Schluß gerechtfertigt, daß der Bund hierdurch ermächtigt sein soll, solche Streitkräfte aufzustellen. Ja selbst die Übernahme einer militärischen Verpflichtung kann für einen einzelnen Staat ausgeschlossen sein. Dies ergibt sich, wie erwähnt, aus dem Sinn des Grundgesetzes. Unter einem System kollektiver Sicherheit wird in der völkerrechtlichen Theorie ein Bündnissystem internationaler Friedenssicherung verstanden, und für die Verwirklichung eines solchen Systems internationaler Friedenssicherung stehen, wie in neuerer Zeit zunehmend anerkannt wurde, verschiedene Möglichkeiten und unterschiedliche Rechtsformen zur Verfügung, nämlich Defensivbündnisse, Neutralisierungen oder universelle Gemeinschaften wie Völkerbund und Vereinte Nationen.

Nun hat der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Dr. Carlo Schmid, seinerzeit den Artikel 24 Absatz 2 dahin erläutert, daß die Einordnung in ein solches System kollektiver Sicherheit dazu dienen solle, die Sicherheit des Bundesgebiets zu gewährleisten, und daß Deutschland keine Wehrmacht haben werde. Das mache es erforderlich, daß die Sicherheit in anderer Weise als durch ein nationales militärisch-industrielles Machtpotential garantiert werde. Die Gesetzgeber des Grundgesetzes haben also gerade im Zusammenhang mit Artikel 24 Absatz 2 den Gedanken einer Wehrmacht eliminiert. Die Meinung von Jellinek und Nawiasky, die Einordnung des Bundes in ein System kollektiver Sicherheit sei ohne Beisteuerung ausgebildeter Soldaten unmöglich, geht daher fehl. Der Sinn des Artikels 24 ist nur der einer Beschränkung von Hoheitsrechten im Wege der einfachen Gesetzgebung. Er ist eine *lex specialis* gegenüber dem Artikel 79 Absatz 1 und 2.

Weiter wird gesagt, aus der Bestimmung des Artikels 26 Absatz 1 ergebe sich die Berechtigung, einen **Verteidigungskrieg** vorzubereiten. Diese Schlußfolgerung von Nawiasky ist abwegig. Dort heißt es im Wortlaut:

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Diese Bestimmung ist ebenfalls eine besondere Betonung der friedlichen Grundeinstellung der Verfasser des Bonner Grundgesetzes. Selbst wenn der von Nawiasky in sie hineingelegte Sinn zuträfe, ist damit noch nicht die Zuständigkeit des Bundes für eine Wehrmacht bewiesen. Andererseits läßt sich nach der Ansicht verschiedener Kritiker der bereits eingeleitete Versuch, eine Wehrmacht zu organisieren, nach Artikel 26 Absatz 1 als verfassungswidrig

beurteilen; denn die Form, in der in Bonn die Aufstellung der Wehrmacht durchgeführt wird, ist geeignet, die Gefahr — die Gefahr!, ich spreche hier rein juristisch —

(Abg. Eberhard: Großartig, ausgezeichnet, Herr Kollege! — Abg. Elsen: Ist das von Etzel?)

— Das ist nicht von Etzel, da brauchen Sie keine Angst zu haben, Elsen!

(Heiterkeit)

Es gibt auch ausgezeichnete Völkerrechtslehrer, bei denen man sich einen Rat erholen kann.

(Zuruf von der CSU)

— Ich habe gesagt, Artikel 26 Absatz 1! Ich will doch die Rechtsverhältnisse klären, Herr Kollege; es dreht sich hier doch nicht um tierärztliche Angelegenheiten! —

(Heiterkeit)

Die Form, in der in Bonn die Aufstellung der Wehrmacht durchgeführt wird, ist geeignet, die Gefahr eines Präventivkriegs heraufzubeschwören — kann geeignet sein! Die subjektive Absicht, welche der Artikel 26 Absatz 1 erfordert, scheint bei der sehr aktiven Tätigkeit der betreffenden Kreise trotz gegenteiliger Beteuerungen nach Ansicht einer Reihe von Kritikern bewiesen zu sein.

Nawiasky ist in diesem Zusammenhang auch noch der Ansicht, die Pflege der **Beziehungen zu auswärtigen Staaten** sei nach Artikel 32 Absatz 1 Sache des Bundes.

(Zuruf von der CSU)

— Meine Damen und Herren, ich bin gleich fertig mit dieser juristischen Begründung,

(Unruhe)

aber ich lege Wert darauf, daß im Bayerischen Landtag wenigstens einmal über diesen juristischen Zusammenhang gesprochen wird, weil wir sonst zu einem Marionettentheater heruntersinken.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Nach Artikel 59 Absatz 2 bedürfen solche Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln, der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Zu derartigen politischen Verträgen gehören an sich jene, welche defensive militärische Hilfeleistungen zum Gegenstand haben. In abstracto wäre die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren in Form eines einfachen Bundesgesetzes möglich. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen setzt auch eine Wehrmacht und ein Wehrgesetz voraus.

Die Argumentierung geht jedoch in ähnlicher Weise wie bei Berufung auf Artikel 24 fehl. Die Schlußfolgerung von Nawiasky, daß in einem solchen Vertrag geradezu die Verpflichtung zum Erlaß eines Wehrgesetzes übernommen werden könne und was der Bund auf diese Weise im Verhältnis zum Ausland regeln könne, müsse er doch auch für seinen eigenen Bereich regeln können, und zwar auf dem gleichen Wege eines einfachen Bundesgesetzes,

(Dr. Baumgartner [BP])

ist abwegig. Aus der Tatsache, daß unter den Begriff der Verträge, welche die politischen Beziehungen zum Ausland regeln, an sich auch **militärische Beistandspakte** fallen, folgt doch auf keinen Fall bedingungslos die Möglichkeit, eine Wehrorganisation zu schaffen und ergibt sich auch nicht die Zuständigkeit des Bundes.

Nach Artikel 140 des Grundgesetzes gilt neben den Bestimmungen der Artikel 136 mit 139 auch Artikel 141 der Weimarer Verfassung fort. Im Artikel 141 der Weimarer Verfassung heißt es:

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen.

Wenn auch die Grundgesetzgeber nicht ausdrücklich darauf verwiesen, daß eine Seelsorge im Heer nicht in Frage komme, weil keine Wehrmacht besteht, läßt sich diese Unausgeglichenheit nicht als Anhaltspunkt dafür werten — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß die Probleme, die jetzt erörtert werden, doch eigentlich so weit am Rande liegen, daß ihre Aufrollung zur Begründung der Interpellation nicht unbedingt notwendig ist.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Ich habe absichtlich alles, was Bund und Länder betrifft, herangezogen, weil ich den Herrn Ministerpräsidenten gebeten habe, zu diesem schwerwiegenden Problem Stellung zu nehmen.

Die Behauptung des Bundeskanzlers, daß die Remilitarisierung keine Änderung des Grundgesetzes erfordere, können wir nicht anerkennen. Nach unserer Ansicht ist eine **Änderung des Grundgesetzes** notwendig

(Abg. Stock: Sehr gut!)

und nach unserer Ansicht ist auch eine **Änderung der bayerischen Verfassung** notwendig. Ich denke, das habe ich jetzt zur Genüge bewiesen,

(Abg. Eberhard: Großartig, ausgezeichnet!)

ich habe nicht nur etwas behauptet.

Zweitens: Meine Damen und Herren! Die bayerische Verfassung kennt ebenso wie das Bonner Grundgesetz keine **Bestimmungen über die Wehrhoheit**. Zur Zeit ihrer Schaffung galten auch noch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 und das Potsdamer Abkommen. In der bayerischen Verfassung ist auch keine Bestimmung der Art enthalten wie in der hessischen; Hessen bekennt sich in der Verfassung zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung, der Krieg ist nach der hessischen Verfassung geächtet. Ein solcher Artikel besteht bei uns nicht. Wir sind der Ansicht, daß auch die bayerische Verfassung geändert werden mußte.

Außerdem meinen wir, daß das Gesetz Nr. 94 vom 21. November 1947 geändert werden mußte,

wonach kein Staatsbürger zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden kann.

(Unruhe)

Nur noch ein paar Sätze, meine Damen und Herren; ich danke Ihnen, daß Sie mir so lange gefolgt sind.

(Abg. Dr. Brücher: Das war sehr schwer!)

Zusammenfassend kann man sagen: Reinjuristisch stehen entgegen das Kontrollratsgesetz Nr. 2, das Potsdamer Abkommen, das Bonner Grundgesetz, die bayerische Verfassung und das Gesetz Nr. 94 in Bayern.

(Zuruf des Abg. Stock)

Wir sind ein Staat; wir sind ein Staatswesen und wir wehren uns gegen die Methode, gegen die Form, wie man vorgegangen ist. Man erzählt uns jetzt plötzlich, daß wir 12 Divisionen bekommen, daß das 10,2 Milliarden kostet, daß man aber keine neuen Steuern braucht, sondern einfach den Ländern 40 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer wegnimmt. Wir wehren uns dagegen, daß man die Dinge einfach als Selbstverständlichkeit betrachtet und daß der **souveräne Bayerische Landtag** zu diesen schwerwiegenden Zusammenhängen gar nicht Stellung nehmen soll. Das ist der Grund, weshalb meine Fraktion diese Interpellation eingebracht hat. Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten bitten, die Interpellation zu beantworten.

Soll ich gleich die andere Frage behandeln?

(Zustimmung des Ministerpräsidenten)

Ich kann das ganz kurz behandeln; ich brauche dazu nur drei Minuten. — Der zweite Teil der Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten bezieht sich auf die **Frage der gesamtdeutschen Wahlen**. Wir freuen uns, hierbei den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Haltung unterstützen zu können, die er bereits in einem Telegramm an den Herrn Bundeskanzler kundgetan hat. Der Grund, weshalb wir diese Interpellation eingereicht haben, ist folgender: Es bestehen Meinungsverschiedenheiten über die **Nationalversammlung**, die auf Grund gesamtdeutscher Wahlen einberufen werden soll. Ein Teil des Bundestags ist der Meinung, man müsse eine Nationalversammlung einberufen — und das geht aus dem Protokoll der 189. Sitzung des Bundestags vom 6. Februar 1952 hervor —, die gesetzgebend, regierungsbildend, kontrollierend und verfassunggebend sein müsse. Wir dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß diese Nationalversammlung nur den Entwurf — wir gehen noch weiter als der Herr Ministerpräsident — zu einer Verfassung auszuarbeiten hat und daß dieser Entwurf der Verfassung dann den Ländern vorgelegt und erst nach dieser Verfassung eine gesetzgebende Körperschaft gebildet werden soll. Wir lehnen also eine gesetzgebende, regierungsbildende und kontrollierende Nationalversammlung nach den freien Wahlen ab; vielmehr soll eine Nationalversammlung zunächst nur den Entwurf einer Verfassung ausarbeiten und nicht eine Gesetzgebungsgewalt haben.

(Dr. Baumgartner [BP])

Der Herr Ministerpräsident hat, wie bereits erwähnt, in einem Telegramm an den Herrn Bundeskanzler dazu Stellung genommen. Dr. Schumacher ist hierin anderer Auffassung; er hat sich gegen den Herrn Ministerpräsidenten gewandt. Da unsere Regierung aus Exponenten — ich sage das ganz sachlich — der Schumacherschen und der Adenauerschen Richtung zusammengesetzt ist, müssen wir im Bayerischen Landtag wissen, wie die bayerische Staatsregierung zu diesem schwerwiegenden Problem steht.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In der Interpellation auf Beilage 2417 wird von mir eine Aufklärung über die Haltung der bayerischen Staatsregierung verlangt: einmal in der Frage der Wiederaufrüstung Westdeutschlands und zweitens in der Frage der gesamtdeutschen Wahlen und der Vorbereitungen für eine deutsche Nationalversammlung. Diese Auskunft zu geben, bin ich selbstverständlich bereit.

Was der Begründer der Interpellation aber von mir will, ist gewissermaßen ein **theoretisches Rechtsgutachten**. Er will von mir wissen — auch wieder theoretisch —, welche Stellungnahme ich für oder gegen seine, von ihm subjektiv

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein!)

vertretene Auffassung einnehme — die mindestens sehr zweifelhaft ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nur die Ansicht der Regierung will ich wissen!)

Ich muß es ablehnen, ein theoretisches Rechtsgutachten zu geben; ich bin aber sehr gern bereit, eine Aufklärung über die Fragen zu geben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Ministerpräsident, das ist ein Irrtum! Ich habe als Abgeordneter mit meiner Fraktion das Recht, die Meinung der Regierung zu hören. Das ist unsere Ansicht!)

— Die Ansicht der Regierung hören — da müssen Sie sich aber die **zuständige Regierung** herausuchen, wenn Sie eine theoretische Auseinandersetzung herbeiführen wollen, und das ist in dem Fall, glaube ich, die Bundesregierung. Es wäre die Möglichkeit gegeben, und sie war auch vorhanden. Sie haben auch davon Gebrauch gemacht; ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, das stenographische Protokoll auf den Tisch legen. Sie haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich im Bundestag eingehend zu äußern. Ihr Herr Parteigenosse Dr. Etzel hat das in einer ausführlichen Weise getan.

Aber nun zu den Fragen, die an mich gerichtet werden. **Zur ersten Frage:** Nach Artikel 50 des Grundgesetzes wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes durch den

Bundesrat mit. Bisher waren aber weder die Grundsatzfrage der Leistung eines deutschen Wehrbeitrags überhaupt noch die von der Beantwortung dieser Grundsatzfrage abhängige weitere Frage nach den im Fall der Leistung eines etwaigen deutschen Wehrbeitrags erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen Gegenstand einer Beratung oder Beschlußfassung des Deutschen Bundesrats oder eines seiner Ausschüsse. Für die Bayerische Staatsregierung bestand daher bisher kein Anlaß, zur Frage eines deutschen Wehrbeitrags als solcher Stellung zu nehmen. Aus dem gleichen Grund bestand auch für mich in meiner Eigenschaft als Ministerpräsident **bisher kein Anlaß, zur Bestimmung von Richtlinien** für die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung zu den angesprochenen Fragen. Es ist auch bisher irgendeine Vorlage an den Bundesrat oder an einen seiner Ausschüsse nicht ergangen.

Zweitens die **Frage der gesamtdeutschen Wahlen!** Auch mit der Frage gesamtdeutscher Wahlen und der Bildung einer verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung hat sich bisher der Bundesrat noch nicht beschäftigt. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung vom 27. September 1951 die Ankündigung der Bundesregierung gebilligt, eine Wahlordnung für freie gesamtdeutsche Wahlen vorzulegen. In der gleichen Sitzung hat der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der Kommunisten mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen, auch der Bundestagsfraktion der Herren Interpellanten, unter anderem beschlossen, zur Förderung der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Freiheit mit friedlichen Mitteln die Bundesregierung zu ersuchen, an die Regierungen der vier Besatzungsmächte die Aufforderung zu richten, dem deutschen Volk baldigst Gelegenheit zu geben, in freien, allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen unter internationaler Kontrolle eine verfassungs- und gesetzgebende sowie regierungsbildende und kontrollierende Nationalversammlung für das Gebiet der vier Besatzungszonen und Berlins zu wählen. — Ich bitte das nachzulesen auf der Bundestagsdrucksache 2596 und im Stenographischen Bericht über die 165. Sitzung des Bundestags vom 27. September 1951, Seite 6712 A.

(Abg. von Knoeringen: Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner: Die 189. Sitzung ist maßgebend! Erst da wurde über die Vorlage abgestimmt.)

Nach den ersten Informationen über die Befugnisse, welche der zu bildenden Nationalversammlung eingeräumt werden sollten, wären diese nach bayerischer Auffassung erheblich über das Maß an Rechten und Befugnissen hinausgegangen, welches einer deutschen Nationalversammlung zugestehen war. Am 13. Oktober 1951 habe ich mich daher von Regensburg aus an den Herrn Bundeskanzler gewandt und die Unterstützung der bayerischen Staatsregierung für die Bemühungen zugesagt, die Möglichkeiten eines ehrlichen **Ost-West-Gesprächs** ernsthaft zu klären, das die Einheit und Freiheit Deutschlands mit unverrückbarem Sinn im Auge

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

hat und dem Ziel der Integrierung einer freien europäischen Gemeinschaft dient. Ich habe gleichzeitig betont, daß die Wiedervereinigung des getrennten Deutschlands durch die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen nach dem vom Bundestag gutgeheißenen Vorschlag niemals über eine Nationalversammlung erstrebt werden darf, der gesetzgebende und gleichzeitig regierungsbildende und kontrollierende Befugnisse eingeräumt werden, bevor eine neue gesamtdeutsche Verfassung vorhanden ist, die zustandezubringen die alleinige Aufgabe einer solchen Nationalversammlung sein könnte. Jegliche darüber hinausgehenden Vorschläge wie die unmittelbare Bildung einer provisorischen Regierung habe ich als verfassungswidrig bezeichnet. Ich erinnerte in diesem Zusammenhang an den Artikel 146 des Grundgesetzes, nach dem das Grundgesetz an dem Tag seine Gültigkeit verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen ist. Ich habe ferner betont, daß nach Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, unzulässig ist. Darüber hinaus habe ich den **Standpunkt der bayerischen Staatsregierung** zur Frage gesamtdeutscher Wahlen und zur Bildung einer deutschen Nationalversammlung dahingehend umschrieben:

Ein auf die deutsche Einheit abzielendes Unternehmen kann unmöglich dadurch verwirklicht werden, daß schon im Beginn Gedanken hervortreten, die unabwendbar die deutsche Einheit gefährden müßten, wenn dabei über die Länder und die föderative Struktur der Bundesrepublik in verfassungswidriger Weise hinweggegangen werden wollte. Das darf um so weniger geschehen, als auch ein wiedervereinigtes Deutschland, wenn es zu einer echten und inneren Einheit gelangen soll, erst recht nur ein **föderalistisches Deutschland** sein kann, bestehend aus lebenskräftigen und zur Mitwirkung am Ganzen befähigten Ländern!

Auf Ersuchen habe ich übrigens den Standpunkt der bayerischen Staatsregierung zu den gesamtdeutschen Wahlen zwei Mitgliedern des Hohen Hauses, Herrn Abgeordneten Dr. Josef Baumgartner und Herrn Abgeordneten Dr. Josef Fischbacher, am 20. Oktober 1951 noch einmal ausführlich erläutert. Bei dieser Gelegenheit habe ich auf die nicht nur Bayern, sondern Westdeutschland in seiner Gesamtheit bedrohenden Gefahren hingewiesen; ich habe darauf hingewiesen, daß durch zu weitgehende Vollmachten an die zu bildende Nationalversammlung das in Westdeutschland erreichte Maß staatspolitischer und wirtschaftspolitischer Konsolidierung gefährdet wird.

Ich nehme heute Gelegenheit, Verfälschungen unserer Vorstellung über gesamtdeutsche Wahlen oder über eine Nationalversammlung dahin zu berichtigen, daß mich bei der Absendung des Tele-

gramms an den Herrn Bundeskanzler vom 13. Oktober 1951 nicht nur und nicht ausschließlich föderalistische, sondern **in erster Linie staatsrechtliche**, die bayerischen und die gesamtdeutschen Interessen bestimmende **Überlegungen** geleitet haben.

Am 6. November 1951 hat die Bundesregierung dem Deutschen **Bundesrat** nach Artikel 53 des Grundgesetzes zur Unterrichtung den Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die freie Wahl einer verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung übermittelt. Auch dieser Entwurf sah, vornehmlich in seinen Artikeln 4, 5 und 6, für die Nationalversammlung noch Befugnisse vor, die nach bayerischer Auffassung zu weit gingen. Der **revidierte Entwurf** der Bundesregierung vom 22. Januar 1952 über die Grundsätze für die freie Wahl einer verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung hat wenigstens teilweise die bayerischen Beanstandungen berücksichtigt. Wie den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist, nahm der Bundestag in seiner Sitzung vom 6. Februar 1952 den Gesetzentwurf für die freie Wahl einer verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung an, der am 27. Februar 1952 dem Bundesrat nicht etwa zur Beschlußfassung, sondern einfach **zur Kenntnisnahme zugeleitet** wurde. Es handelt sich ja nicht, wie der Titel den Anschein erwecken möchte, um einen wirklichen Gesetzentwurf, sondern um nichts anderes als um einen **Vorschlag**, der an die westdeutschen Regierungen gehen sollte. Denn nur sie allein könnten ein solches Gesetz erlassen, das die Möglichkeit von gesamtdeutschen Wahlen in einer solchen Weise festlegt. Eine Beratung oder eine Beschlußfassung hat bisher weder in einem Ausschuß noch im Plenum des Bundesrats stattgefunden und wird wahrscheinlich auch nicht stattfinden, weil sich der Bundesrat mit der Sache nicht weiter befassen kann.

Im übrigen darf ich noch auf eines hinweisen. Zu den beiden Fragen ist noch zu sagen, daß der bekannte russische Friedensvorschlag und die Antwort der Westmächte darauf eine **neue Situation** geschaffen haben. Im Augenblick kann man nicht sagen, wie sich die Sache weiter entwickelt.

Das ist das, was ich zu der Interpellation zu sagen habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es in eine Aussprache über diese Antwort des Herrn Ministerpräsidenten einzutreten wünscht.

(Zustimmung und Widerspruch)

— Die Unterstützung genügt nicht. Für sie wären mindestens 25 Stimmen notwendig gewesen.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter will einen Antrag stellen. Dazu erhält er das Wort — nur zur Antragstellung, nicht zu einer Besprechung.

Haußleiter (DG): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Grund des § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung erlaube ich mir zu Punkt 1 der Interpellation folgenden **Antrag** zu stellen:

Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entspricht nicht der Meinung des Landtags.

(Haußleiter [DG])

Ich darf das vielleicht mit einigen Sätzen begründen:

Erstens: Ein Antrag der Deutschen Gemeinschaft zu der Frage der Remilitarisierung liegt bereits seit Dezember 1950 vor. Damals ist eine Aussprache bis zur Stellungnahme der Regierung verschoben worden. Der Ministerpräsident hatte also einen Anlaß, Stellung zu nehmen. Er ist dem bisher ausgewichen.

Zweitens: Er müßte mindestens in einem Punkte antworten, nämlich auf die Frage der Bayernpartei, ob die Politik der Remilitarisierung mit der bayerischen Staatsverfassung übereinstimmt. Das Parlament hat zum mindesten das Recht, die Meinung seines Ministerpräsidenten über eine solche Frage eindeutig zu erfahren.

Drittens: Der Ministerpräsident hat eindeutige Äußerungen in Presseerklärungen zur Remilitarisierung gemacht und er hat sogar die Frage möglicher bayerischer Einheiten diskutiert. Es wäre mindestens bei diesem Anlaß notwendig und richtig gewesen, daß er seinen Standpunkt, den er in der Presse und in der Öffentlichkeit vertritt, auch dem Hohen Hause mitteilt. Wenn er das nicht getan hat, hat meiner Ansicht nach, schon um das Recht des Parlaments zu wahren, das Parlament festzustellen, daß die Antwort des Ministerpräsidenten, er habe keinen Anlaß, in dieser Frage dem Haus Erklärungen zu geben, nicht der Meinung des Hauses entspricht. Ich richte mich also gegen die formelle Begründung, die der Herr Ministerpräsident dafür gegeben hat, daß er dem Hohen Hause keine Auskunft erteilt hat.

Ich darf weiter den **Antrag** stellen, auch zu **Punkt 2** der Interpellation festzustellen, daß die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten nicht der Meinung des Hauses entspricht. Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei in der Frage der gesamtdeutschen Wahlen ist, wenn ich recht informiert bin, im Bundestag einstimmig angenommen worden. Ich halte diesen Antrag in der Form, in der er gestellt wurde, politisch für notwendig und verfassungsrechtlich für möglich, und zwar aus folgenden Gründen. Die Politik, die der Herr Ministerpräsident betreibt, stabilisiert im Grunde über die Wahl einer Nationalversammlung hinaus — —

(Unruhe und Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bemerke, daß nur ein Antrag gestellt werden kann, daß Sie aber nicht zur Begründung des Antrags in die Debatte eintreten können.

(Zuruf: Schluß machen!)

Haußleiter (DG): Gut, Herr Präsident. Ich darf dann folgendes sagen: Ich begründe meinen Antrag damit, daß der Herr Ministerpräsident damals diese

Haltung ohne Befragung des Hauses eingenommen hat und daß seine Antwort meiner Ansicht nach nicht der Meinung des Hauses entspricht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten zur Frage unter a so aufgefaßt, daß er dazu heute überhaupt nicht Stellung nehmen wird, weil diese Angelegenheit im Bundesrat noch nicht behandelt ist. Wenn der Herr Ministerpräsident bereit ist, dem Landtag über die Haltung der bayerischen Staatsregierung Auskunft zu geben, sobald die Angelegenheit im Bundesrat behandelt wird, dann haben wir keine Veranlassung, den Antrag des Herrn Kollegen Haußleiter zu unterstützen. Ich bitte daher den Herrn Ministerpräsidenten, zu erklären, ob er bereit ist, uns Auskunft zu geben, sobald die Sache im Bundesrat behandelt wird.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Es besteht ja ein Ausschuß für diesen Zweck. Ich bin jederzeit bereit, in diesem Ausschuß Auskunft zu geben, sobald die Stellungnahme des Bundesrats vorliegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage nunmehr, wer den Antrag unterstützt, den der Herr Abgeordnete Haußleiter soeben begründet und bekanntgegeben hat. Zur Unterstützung sind 15 Abgeordnete notwendig. — Die Unterstützung genügt nicht. Damit entfällt auch eine Abstimmung über diesen Antrag.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (DG): Herr Präsident, ich habe zwei Anträge gestellt. Der zweite Antrag ging dahin, auch zu Punkt 2 der Interpellation festzustellen, daß die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten nicht der Meinung des Hauses entspricht. Ich bitte doch, über diesen zweiten Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Gut. Ich war der Meinung, man könnte über beide Anträge in einem abstimmen. Es wird also gewünscht, daß über den zweiten Antrag besonders abgestimmt wird. Ich frage: Wer den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Haußleiter zu Punkt b der Interpellation unterstützt, der wolle sich vom Platz erheben. — Auch diese Unterstützung genügt nicht.

Damit ist Ziffer 7 der Tagesordnung erledigt. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung heute zu beenden und morgen früh um 9 Uhr fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 16 Minuten)